

Stenographisches Protokoll

über die

29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. November 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 151, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der geschädigten Uferlandbesitzer. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Verbauung des Rößschitz-Baches im Bezirke Aulseer. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitanzky und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein. (Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers. (Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Stöckl.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend die Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht. (An-

nahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Bericht des politischen Ausschusses über die Vorlagen, Beilagen Nr. 12, 15, 74, 246 und 247, mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogtum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden. (Beilage Nr. 252. — General-Debatte und Spezial-Debatte. — Annahme der vom politischen Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwürfe sowie der Anträge des Abgeordneten Walz und des Statthalters.)

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit Vorlage der hinsichtlich der Förderung des Obst- und Weinbaues seitens des Landes beschlossenen Resolutionen. (Beilage Nr. 253. — Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 95, a) wegen Gewährung der vollen Pension an den Oberlehrer Josef Kojoroch, b) wegen Gewährung einer Gnadenpension an die Lehrerin Josefa Frühlich. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit der lehrbefähigten Lehrpersonen des städtischen Waisenhauses bei Übertritt in den öffentlichen Volksschuldienst. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend Nichtsubventionierung der Kurzschniede Johann Weiß und Franz Kleinschrott. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 17, und der Abgeordneten Baron Rottensky und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes. (Annahme des Antrages des Abgeordneten Grafen Rottulinsky und des Zusatzantrages des Abgeordneten Hagenhofer.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landes-Gesetzes, betreffend die Herstellung von öffentlichen Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Verpflichtung zur Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die öffentlichen Kanäle. (Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Rann. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetz-Entwurfes und Antrages.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend einen Uferschutzbau am linken Ufer in der Gemeinde Krauth. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 143, betreffend die Murregulierung in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Graz. (Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Marburg. (Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hautmann und Genossen, Beilage Nr. 174, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffee—Fischl—Altmann (k. k. Westbahn). (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-

Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen. Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, in Angelegenheit der Ausschließung der Studentenverbindung „Karolina“ von den Inaugurations-Feierlichkeiten an den beiden Hochschulen in Graz.

Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Reitter.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 257.)

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Zickler und Genossen, Beilage Nr. 186, betreffend die Herstellung einer günstigeren Zugverbindung auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück—Agram;

seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegs-Stationen;

seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die an diesen rückverwiesene Vorlage über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband. Da über die beantragte Resolution Wagner eine Änderung im Gesetz-Entwurfe nicht vorgenommen worden ist, ersucht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, seinen Bericht, Beilage Nr. 234, neuerdings auf die Tagesordnung zu setzen.

Die mündliche Berichterstattung wird weiters angesprochen seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-

Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 254, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Pettau;

seitens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bosnjak und Genossen, Beilage Nr. 14, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtsprache für die politischen Bezirke Windischgraz und Gilli.

Der Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag, Beilage Nr. 14, wie über die diesbezüglichen Petitionen Nr. 252, 253, 254, 255, 266 und 322 weitere Erhebungen zu pflegen und in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 151, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der geschädigten Uferlandbesitzer.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Größwang.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 151, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der geschädigten Uferlandbesitzer.

Nachdem der Herr Kollege Brandl bereits in der Begründung seines Antrages auf die Gefahren hingewiesen hat, welche durch eine längere Verzögerung dieser Arbeiten, welche an der Mur notwendig sind, herbeigeführt werden könnten, stellt der vereinigte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß nachfolgenden Antrag (liest):

„Nachdem die Regulierung der Mur eine Regulierungs-Angelegenheit ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei über die Regulierung der Strecke bei Apfelberg ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Nachdem ich bereits vernommen habe, daß bezüglich dieser Murregulierung der Landes-Ausschuß beauftragt wird, sich mit der Statthalterei wegen der Regulierung der Strecke bei Apfelberg ins Einvernehmen zu setzen und erst in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, so erlaube ich mir dazu zu bemerken, daß hierdurch diese Angelegenheit zu lange hinausverschleppt würde. An dem rechten Murufer sind angrenzende Besitzer der Stadt Knittelfeld; diese werden vielleicht in der Lage sein, noch ein Jahr oder länger sich zu schützen, am linken Murufer aber sind nur arme Besitzer, die an die Mur angrenzen und besonders eine Reuschlerin, die nur drei bis vier Röhre hat, und welcher heuer schon einige Foch Wiese durch die Mur weggerissen wurden. Diese wird, wenn nicht bald etwas geschieht, ihren ganzen Grund verlieren. Diese Besitzerin ist aber nicht im Stande, einen Schutzbau, der auch nur einige hundert Gulden kostet, herzustellen, sie muß nur einzig und allein zusehen, wie ihre Wiesen von Jahr zu Jahr abgebröckelt werden. Ich möchte mir daher erlauben, an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu stellen, aus dem Notstandsfonde dieser Bittstellerin sofort unter die Arme greifen zu wollen, denn es ist sehr bedauerlich, daß ihr, die ja so nur ein Fleckchen Grund hat, auch dieses die Mur wegnimmt, daß sie sich nicht helfen kann. Ich bitte nochmals Seine Exzellenz den Herrn Statthalter diese meine Bitte zur Kenntnis zu nehmen und diese Besitzerin zu unterstützen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlufwort.

Berichterstatter **Größwang**: Der Herr Abgeordnete Brandl hat speziell an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die Bitte gerichtet, dieser Besitzerin aus dem Notstandsfonde eine Unterstützung zukommen zu lassen. Es wurde also ein Antrag nicht gestellt, da er ja nur ein spezielles Ansuchen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter vorgebracht hat. Ich erlaube mir, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses, den ich früher verlesen habe, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Verbauung des Mödschitz-Baches im Bezirke Nussee.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete **Größwang**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Bezüglich des Antrages der Abgeordneten **Stieg** und **Genossen**, betreffend die Verbauung des Rößschitz-Baches im Bezirke **Musse**, erlaube ich mir namens des vereinigten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen Verbauung des Rößschitz-Baches im Bezirke **Musse**, mit der Regierung zum Zwecke der Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes durch die **Wildbachverbauungs-Sektion Linz** ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Holzer**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses **Holzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete **Baron Rokitsky** hat laut der Beilage Nr. 134 einen Antrag gestellt, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein. Der Antrag zerfällt in zwei Teile. Der Weinkultur-Ausschuß glaubte auf den zweiten Teil des Antrages nicht eingehen zu sollen, weil der Landes-Ausschuß bereits statistische Erhebungen über die Verbreitung der **Reblaus** gemacht hat und weil die Finanzlage des Landes es nicht gestattet, daß ein größerer Betrag für unverzinsliche Darlehen als bisher mit jährlich 200.000 K. hinausgegeben werde und hat daher der Weinkultur-Ausschuß auch nur den ersten Teil des Antrages behandelt. Dieser Antrag wurde bereits im Vorjahre, als ein Antrag des Herrn Abgeordneten **Reiter**, dem hohen Hause vorgelegt und beschränke ich mich darum als Referent des Weinkultur-Ausschusses darauf, folgenden Antrag namens des Weinkultur-Ausschusses zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird wiederholt beauftragt:

1. Mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß bei Abschließung von Handelsverträgen, insbesondere bei Abschluß des seinerzeitigen definitiven Tarifvertrages, sowie auch bei jenem eines etwaigen provisorischen Abkommens handelspolitischer Natur mit dem Königreiche **Italien**, der heimischen Weinproduktion ein vollkommen ausreichender **Zollschutz** zu teil werde;

2. die k. k. Regierung zu ersuchen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1880 und 16. Jänner 1896 mit aller Strenge zu handhaben, damit **Produzent** und **Konsument** geschützt werden;

3. von der k. k. Regierung unter Hinweis auf die bedeutenden Opfer des Landes und im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche und steuerpolitische Bedeutung des Weinbaues in **Steiermark** eine größere prozentuale Beitragsleistung als bisher zu den unverzinslichen Darlehen zu erwirken.“

Diesen Antrag des Weinkultur-Ausschusses empfehle ich der Annahme des hohen Hauses.

Abg. Schweiger (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ein Stand nicht auf Rosen gebettet ist, so ist es gewiß der Weinbauernstand. Wohl selten ist über eine einzige Berufsklasse innerhalb einer kurzen Zeit so viel Ungemach hereingebrochen, wie über den Weinbau. Schon länger als 20 Jahre hat der Weinbau gegen einen grimmigen Feind zu kämpfen, der die schwersten Krisen über den einst so blühenden Stand gebracht hat: es ist dies die **Reblaus**! Zahlreiche Weinbaufamilien sind dadurch an den Bettelstab gebracht worden und die im Stande waren, die Krise auszuhalten, verbluten sich allmählich an den hohen Regiekosten, die die Anpflanzung amerikanischer Reben mit sich bringen. Allein die **Reblaus** ist nicht der einzige Feind des Weinbaues, es sind dies vor allem noch die **Peronospora**, das **Didium** und das verheerende Auftreten des **Heu- und Sauerwurmes**. Man sollte glauben, daß die Regierung es sich angelegen sein lassen werde, die einheimischen Weinproduzenten von der auswärtigen Konkurrenz durch erhöhte Zölle zu schützen und denselben Gelegenheit zu bieten, durch bessere Preise die ungeheure Regie zu decken. Nichts von alledem. Im Gegenteil, **Italien** wurde es ermöglicht, Wein zu billigeren Preisen einzuführen, als ihn einheimische Weinbauern abzugeben im Stande sind. Ich will heute nicht mit Ziffern kommen, allein es sei mir gestattet anzuführen, wie viel Wein von **Italien** seit dem Bestande der Weinzollklausel nach **Österreich** eingeschleppt worden ist. Es wurden seit dem Jahre 1892 von **Italien** nach

Österreich 11½ Millionen Hektoliter Wein im Werte von mehr als 287 Millionen Kronen eingeführt. Meine Herren, diese Ziffern geben zu denken! Wie allgemein bekannt ist, gibt der Staat und das Land unverzinsliche Darlehen zur Neuanpflanzung der Weingärten an unbemittelte Weinbauern hinaus. Es muß dies ja dankend anerkannt werden. Allein was heißt denn das eigentlich: auf der einen Seite will man den Weinbauern helfen, auf der andern Seite findet die Regierung nicht den Mut, dem Weinbauer für seine Produkte einen Schutz zu gewähren. Man hat mir zu bedenken gegeben, man darf die Italiener nicht beleidigen, allein, meine Herren, ich glaube, die hohe Politik muß einmal bei Abschließung von Handelsverträgen oder Provisorien ausgeschaltet werden. Also der Weinbauer soll wieder wegen der hohen Politik zum Handfuß kommen. Man hat uns zum Vorwurf gemacht, wir wären zu wenig radikal, den Bauern kann heute nur mehr radikal geholfen werden; nun, wohlja, meine verehrten Herren, unterstützet uns, wir werden dies gewiß mit Dank anerkennen, wenn nur Hilfe kommt, sei es von dieser oder von jener Seite des Hauses. Der Landtag soll sich ganz entschieden offen aussprechen, daß die schädliche Weinzollklausel mit Italien abgeschafft werden soll. Erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der hohe steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, in dem zu erstellenden Zoll- und Handelsvertrage mit Italien den Weinzoll in der früheren Höhe, d. i. mit 20 Goldgulden per Hektoliter Wein, festzusetzen.“
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, mich zu diesem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten **Schweiger** deshalb zum Worte zu melden, weil ich als Mitglied des Weinkultur-Ausschusses die Debatte in diesem Ausschusse mitgemacht habe und weil auch im Ausschusse vor uns die Frage stand, ob wir uns hinsichtlich des Zolles auf eine bestimmte Ziffer entschließen sollen und im Antrage jene Ziffer aufnehmen sollten, welche der Herr Abgeordnete **Schweiger** seinem Antrage zu Grunde gelegt hat. Wir waren selbstverständlich im Weinkultur-Ausschusse einhellig der Meinung, daß es absolut nicht angehe, daß die dermalen bestehende Weinzollklausel, welche die Einfuhr von italienischem Weine um den Zoll von 3 fl. 20 kr. ermöglicht, irgendwie fortbauern könne. Wir haben uns aber in der betreffenden Resolution nicht bloß mit der Frage des definitiven seinerzeitigen Vertrags-Abschlusses mit dem Königreiche Italien, der doch

noch in etwas weiter Ferne steht, beschäftigt, sondern mußten uns, den aktuellen Verhältnissen entsprechend, insbesondere mit der Frage beschäftigen, was mit dem 1. Jänner 1904 zwischen dem Königreiche Italien und Österreich-Ungarn Geltung haben werde. Der bestehende Zollvertrag, das zollpolitische Verhältnis zwischen dem Königreiche Italien wurde, wie den Herren gewiß bekannt ist, über Initiative der ungarischen Regierung im Laufe des letzten Jahres gekündet und diese Kündigung hat die Rechtswirkung, daß mit dem 1. Jänner 1904, wenn in der Zwischenzeit nichts anderes vor sich geht, das Vertragsverhältnis mit dem Königreiche Italien erlischt und beiderseits die Positionen des autonomen Zolltarifes in Kraft treten, was einem Zollkriege selbstverständlich gleichkommt. Diese Kündigung, welche von Seite der ungarischen Regierung verlangt wurde und welchem Verlangen die gemeinsame Regierung nach den Bestimmungen des Zollvertrages Folge leisten muß, wie immer sich die andere Reichshälfte dazu stellt, ging von der Voraussetzung aus, daß in der Zwischenzeit vom Momente der Kündigung bis zum Termine 1. Jänner 1904 ein Vertragsverhältnis auf der Basis eines Tarifvertrages zu stande komme. Sie wissen, daß sowohl die Verhältnisse in der ungarischen Reichshälfte als auch jene der österreichischen Staatsgebiete es unmöglich gemacht haben, daß jene Basis für einen Handelsvertrag geschaffen werde, welche darin liegt, daß man die Zollgemeinschaft zwischen Österreich und Ungarn vertragsmäßig festlegt und auf Grund dieser Festlegung der Zollgemeinschaft einen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zolltarif aufstellt. Diese beiden Voraussetzungen sind nicht erfüllt worden und infolgedessen tritt nun in den Verhältnissen der auswärtigen Vertragsstaaten eine außerordentlich schwierige Lage ein, indem man auf der einen Seite einsieht, daß es zu einem Zollkriege nicht kommen kann und andererseits aber die Möglichkeit für einen definitiven und umfassenden Tarifvertrag nicht gegeben ist. Die Regierung steht vor der Situation, zu überlegen, in welcher Weise und in welcher Art ein provisorisches Abkommen bis zum Zustandekommen eines Tarifvertrages mit dem Königreiche Italien zu treffen wäre und ich glaube, nachdem in der ungarischen Reichshälfte nun eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten ist, die Einsetzung eines Ministeriums vollzogen ist, daß nunmehr solche Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn untereinander einerseits und andererseits mit Italien provisorisch getroffen werden können. Was an uns Weinbauern liegen muß, das ist, daß nicht bloß bei dem künftigen Tarifvertrage, sondern, was noch aktueller ist, da ein provisorisches Abkommen mit Italien unbedingt

vor der Tür steht, weil wir ja doch nicht mehr vom 1. Jänner 1904 weit entfernt sind, Vorsorge dafür getroffen werden muß, daß der Zoll von 3 fl. 20 fr. für italienische Weine nicht über den 1. Jänner 1904 hinaus aufrecht bleiben darf und darum hat der Antrag, welcher dem hohen Hause unterbreitet wurde, nicht nur auf den seinerzeitigen definitiven Tarifvertrag, sondern auch auf jenen eines provisorischen Abkommens handelspolitischer Natur mit dem Königreiche Italien hingewiesen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schweiger, überzeugt zu sein, daß kein Mitglied des Weinkultur-Ausschusses anderer Meinung war, als daß der bestehende Vertrag mit Italien in Bezug auf den Weinzoll nicht verlängert werden kann, daß vielmehr mit 1. Jänner 1904 unbedingt ein anderes Verhältnis eintreten muß, welches uns einen ausreichenden Zollschutz für den Wein gegenüber dem Königreiche Italien sichert.

Ich glaube, daß wir dieses Ziel erreichen können, und zwar bei dem Umstande, als in Ungarn selbst die Bestrebungen nach dieser Richtung sehr lebhaft sind und Ungarn sich mit Recht in viel höherem Maße geschädigt gefühlt hat, als speziell die niederösterreichischen Weinbauern es gewesen sind — ich sehe da ab von Dalmatien und Tirol, wo die Konkurrenz mit italienischem Weine eine große ist —, ich meine, daß in Bezug auf die inneren österreichischen Länder bei dem Weinbau diese Differenzierung nicht so gegeben und in Bezug auf die Weinproduktion nicht so ersichtlich ist, nachdem wir die Tatsache konstatieren können, daß von dem Augenblicke an, in welchem dieser italienische Zoll eingeführt wurde, bis heute die Weinpreise nicht herunter-, sondern stark hinaufgegangen sind. Ich will mich nicht einlassen in die Frage des *post hoc et propter hoc*.

Anderes hat sich der Weinbau-Ausschuß in der Frage der Ziffer gestellt. Es ist meines Erachtens an und für sich ganz unmöglich, daß eine parlamentarische Körperschaft einer Regierung, welche Negotiationen mit anderen Vertragsstaaten einleitet, irgend eine Vorschrift gibt, weil sonst eine Vertragserrichtung fast unmöglich ist, andererseits ist es aber doch notwendig, auszusprechen, welcher Tarif für diese oder jene Position als ausreichender Zollschutz angesehen werden kann. Was nun speziell jene Ziffer anbetrifft, welche der Abgeordnete Schweiger in seinem Zusatzantrage verlangt, nämlich die Ziffer von 20 fl. in Gold, so ist mir allerdings wohlbekannt, daß eine große und ansehnliche Versammlung Weinbautreibender in der Reichshauptstadt vor kurzer Zeit abgehalten worden ist, welche sich auf diese Ziffer geeinigt hat. Verzeihen Sie aber mir, wenn ich sage, daß mir dieser Beschluß in keiner Weise imponieren kann, weil ich nicht umhin kann, auch dem

Argumente Rechnung zu tragen, daß, wenn man überhaupt einen Handelsvertrag mit einem auswärtigen Staate abschließen will, man nicht eine Kampfposition des autonomen Zolltarifes mit 20 fl. in Gold als äußerste Grenze für die Regierung hinstellen kann. Es heißt das soviel: wir fordern die Regierung auf, mit dem Königreiche Italien überhaupt keinen Handelsvertrag mehr abzuschließen und ich glaube nicht, daß der steirische Landtag der Meinung ist, diese Anschauung der Regierung gegenüber zum Ausdruck bringen zu wollen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn einerseits im italienischen Handelsvertrage bemängelt wurde, daß unserem Weine nicht der nötige Schutz gewährt werde und daß andererseits zahlreiche Vorteile für die innerösterreichischen Alpenländer aus dem Vertrage mit dem Königreiche Italien nicht hervorgingen, daß es im Augenblicke, in welchem die bosnische Waldverwertung den Alpenländern in Bezug auf die Verwertung der Wald- und Forstprodukte so erhebliche Konkurrenz macht, es umso bedenklicher wäre, sich durch eine absolut intransigente Haltung in der Weinfrage in Bezug auf Holzausfuhr nach Italien den Weg gänzlich abzusperren und das wäre eine naturgemäße Retorsion, welche eintreten würde. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich kann mich trotz der einsichtigen und temperamentvollen Äußerungen von Sachinteressenten in einer Versammlung, und da auch ich sehr lebhaft für den steirischen Weinbau empfinde, weil ich selbst Weinbauer bin und mir dessen Interessen am Herzen liegen, kann ich mich in einer politischen Körperschaft, welche das große Ganze zu erwägen und alle Interessen ins Auge zu fassen hat, nicht auf den Standpunkt stellen, auf den sich eine einzelne Petition einer Gesellschaft oder Versammlung stellt, und ich muß mich verpflichtet erachten, aufmerksam zu machen, daß wir auch bei Beleuchtung dieser Frage nicht alle anderen Interessen, welche mit dem Handelsvertrage mit Italien verbunden sind, insbesondere auch die Interessen des steirischen Oberlandes und des benachbarten Kärntens außer acht lassen.

Wir wollen, wenn der steirische Landtag seine guten Traditionen, die er durch 40 Jahre hindurch pflegt, bewahren will, nicht anderen nichtparlamentarischen Körperschaften folgend, Ansuchen an die Regierung stellen und Resolutionen fassen, welche deshalb nicht ernst genommen werden können, weil sie von einer ernstern Regierung praktisch nicht durchführbar sind und warne ich Sie daher davor, diese Zollziffer anzunehmen und die Regierung aufzufordern mit einer Kampfposition in Negotiationen einzugehen und den Abschluß des Vertrages unmöglich zu machen.

Verlangen wir alles, was wir können, zum Schutze

des steirischen Weinbaues, einen ausreichenden Zollschutz, welcher der heimischen Weinproduktion einen ausreichenden Schutz vor der ausländischen Konkurrenz in weiterem Maße gewährt, als dies derzeit der Fall ist. Dieser Schutz wird sich innerhalb der beiden Ziffern zwischen 3 fl. 20 kr. und 20 fl. in Gold bewegen — es gibt verschiedene sachliche Anschauungen, 8, 10, 12 fl. — aber verlangen wir nicht etwas, was nicht durchführbar ist und von ernstern Kreisen nicht ernst zu nehmen ist. Darum rate ich ab, eine Ziffer hinein zu nehmen und rate Ihnen, bei der Formulierung des Ausgleiches bei dem ausreichenden Zollschutze zu bleiben und rate Ihnen vor allem anderen ab, die Meinung zu erwecken, daß der steiermärkische Landtag eine große handelspolitische Monarchie von einem kleinlichen, ganz einseitigen und verfehlten Interessenstandpunkte aus betrachtet. Ich habe geschlossen.

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, mich zum Antrage des Weinkultur-Ausschusses zum Worte zu melden, allein die Ausführungen Se. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh veranlassen mich dazu, und zwar deshalb, weil ich doch glaube, daß es meine Pflicht ist, nachdem ich der Anreger des heute in Debatte stehenden Gegenstandes im hohen Hause war, meinen prinzipiellen Standpunkt gegenüber den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh festzulegen.

Wenn ich die ausgezeichnete Rede Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh auf mich einwirken lasse, so fallen mir unwillkürlich in Bezug auf den theoretischen Teil, in Bezug auf andere Ausführungen, soweit der vom Herrn Abgeordneten Schweiger beantragte 20 fl.-Goldzoll in die Waagschale fällt, die Worte Goethes ein: „Das Unzulängliche wird zum Ereignis!“

Wir alle wissen sehr gut, daß die hohe Regierung gewiß nicht die Beschlüsse irgend einer Körperschaft — und ich möchte fast sagen, wenn ich mir vergangene Ereignisse in Oesterreich vor Augen führe, Gott sei es geklagt — als kategorischen Imperativ ihres Handelns aufsaßt.

Die verschiedenen Vertretungen, hohes Haus, sind mehr oder weniger die Vertretungen des Volkes und es kommen in den verschiedenen Vertretungen mehr oder weniger die Wünsche dieses Volkes zum Ausdruck.

Wenn Se. Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh gesagt hat, daß die Regierung sich nicht vorschreiben lassen wird und sich nicht die Hände binden lassen wird, in ihren Negotiationen, in ihren Verhandlungen zwischen Italien, daß die Regierung sich nicht

von uns vorschreiben lassen wird, was sie zu tun hat oder nicht, so muß ich doch andererseits sagen, daß, wenn das von uns einbekannt wird, so finde ich es doch für besser, daß wir wenigstens der Regierung die Anschauung der Bevölkerung, wie sie wirklich vorhanden ist, und dadurch, daß wir der Regierung sagen, wir verlangen den Zoll von 20 fl. in Gold, die Position der Regierung in diesen Negotiationen gegenüber Italien erkennen läßt.

Meine Herren! Es wird von der Regierung leichter sein, von Italien Zugeständnisse zu erhalten, wenn sie auf ihre hinter ihr stehenden Vertretungen weisen und bemerken kann, daß die Wünsche dieser Vertretungen dahin gehen, gegenüber Italien bezüglich des Weines die größtmöglichen Einschränkungen eintreten zu lassen.

Dadurch wird unbedingt die Stellung der Regierung Italien gegenüber erleichtert und es ist gar nicht gesagt, meine Herren, daß in dem Antrage implicite enthalten sein soll, sie darf nur den 20 Gulden-Zoll überhaupt annehmen, sondern es ist auch, wenn ich den Antrag des Abgeordneten Schweiger richtig verstanden habe, dieser Antrag so formuliert, daß dieser 20 Gulden-Goldzoll der Regierung als ein Wunsch, als eine Forderung der Bevölkerung hingestellt wird und daß es der Regierung überlassen bleibt, dann, wenn sie sieht — *ultra posse nemo tenetur* —, daß sie eben nicht anders kann, daß sie auch unter diesen 20 Gulden-Zoll eventuell herunter gehen kann.

In diesem Sinne möchte ich mich heute für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schweiger ausgesprochen haben. Ich möchte aber auch noch anderen Bedenken, welche Se. Excellenz Herr Graf Stürgkh geäußert hat, entgegentreten.

Es wurde gesprochen davon, daß durch die Einstellung, beziehungsweise durch den Ausdruck unseres Wunsches nach einem 20 Gulden-Zoll für Wein die Gefahr bestehe, daß dann ein Zustand eintreten werde, der einem Zollkriege gleichkäme und vor allem andern die Gefahr bestehe, daß die Holzausfuhr, die insbesondere für die Alpenländer nach Italien eine große Bedeutung hat, darunter gewaltig leiden könne. Meine Herren, wenn wir diese Behauptung aufstellen, so ist doch vor allem andern notwendig, daß wir uns den ganzen Komplex an wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn vor Augen halten.

Ich habe heute leider die einschlägigen Daten nicht bei mir, ich habe aber die Verhältnisse so gründlich studiert, um heute mit apodiktischer Sicherheit sagen zu können, daß es eine Menge Positionen gibt, auf welche Italien speziell ein großes Gewicht legt, welche wir als Kompensationsobjekt gegenüber Italien verwenden können.

Ich möchte nur hinweisen auf die Rohseideproduktion in Italien auf die ganz kolossale Einfuhr, welche die Rohseide von Italien nach Österreich zu verzeichnen hat.

Es ist das eine Position, wo wir den Italienern einen großen Schaden antun können und wo wir in dieser Richtung einen Niegel vorschieben. Ich möchte hinweisen auf die ganz kolossale Einfuhr von Südfrüchten, Zitronen, Orangen u. s. w., die ebenfalls einen ziemlichen Posten in der Handelsbilanz Italiens bilden, wo wir ebenfalls in der Lage sind, manche Kompensationen zu erheben und dann, wenn wir uns noch einmal fragen, ist es mit dem Holze wirklich so gefährlich? Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, anlässlich Begründung meines Antrages, in diesem hohen Hause hinzuweisen, daß die Holzproduktion in Italien selbst — ich habe heute die betreffenden Ziffern nicht zur Verfügung — absolut für die Bedürfnisse Italiens an Holz, insbesondere an Schnittmaterial, total unzulänglich ist und Italien einzig und allein angewiesen wäre, auf den Holzimport aus Amerika, beziehungsweise aus den überseeischen Staaten. Wenn es die Grenze nach Österreich absperrten würde, so sind die Befürchtungen — es sind ja Hölzer gekommen — (Abg. Walz: „Aus Bosnien!“) weil der Herr Abgeordnete Walz meint aus Bosnien, nicht aufzustellen. Dies glaube ich wird uns nicht berühren. Es wurde von Amerika aus der Versuch wiederholt gemacht, ein unserer Lärche ähnliches Holz nach Italien einzuführen, es ist aber der Versuch dank der geringen Härte dieses Holzes gescheitert und mußte man in Italien wieder auf unsere guten alpenländischen Lärchen zurückgreifen. Ich kann daher diese Meinung nicht teilen. Ich wiederhole, daß durch den Beschluß des hohen Landtages, welcher dahinging, dem Antrage des Abgeordneten Schweiger zuzustimmen, noch nicht ein Zollkrieg mit Italien heraufbeschworen und der Regierung nicht eine gebundene Marschroute gegeben wird.

Aber es wird der Regierung erklärt und von ihr verlangt, daß sie sich als ganzer Mann zeigt und sich nicht mit Halbheiten begnügt und wird von der Regierung verlangt, daß sie soweit als möglich geht, als sie überhaupt gehen kann, um die Interessen des Weinbaues zu vertreten. Ich werde daher für den Antrag des Abgeordneten Schweiger stimmen, nicht weil ich glaube, daß durch diesen Beschluß der Regierung zugerufen wird, unbedingt an dem 20 Gulden-Zoll festzuhalten, sondern weil ich glaube, daß die Regierung durch diesen Beschluß einen festen Rückhalt, eine Stärkung ihrer Position in der Abwicklung der Negotiationen mit Italien erhalten wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr

zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Holzer: Es wurde im Ausschusse der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky beraten und ich kann nicht umhin, mich den Ausführungen des Herrn Grafen Stürgkh anzuschließen und halte den Antrag des Weinkultur-Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Weinkultur-Ausschusses und der Antrag des Herrn Abgeordneten Schweiger. Der Herr Abgeordnete Schweiger hat den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Antrag zu Absatz 1 gestellt sei. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause): Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich werde daher zuerst den Antrag 1 des Weinkultur-Ausschusses zur Abstimmung stellen, dann den Antrag Schweiger, dann die Punkte 2 und 3 des Antrages des Ausschusses. Der Punkt 1 des Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird wiederholt beauftragt:

1. Mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß bei Abschließung von Handelsverträgen, insbesondere bei Abschluß des seinerzeitigen definitiven Tarifvertrages, sowie auch bei jenem eines etwaigen provisorischen Abkommens handelspolitischer Natur mit dem Königreiche Italien, der heimischen Weinproduktion ein vollkommen ausreichender Zollschutz zu teil werde.“

Ich ersuche jene Herren, die den von mir soeben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Abgeordneten Schweiger, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der hohe steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, in dem zu erstellenden Zoll- und Handelsvertrage mit Italien den Weinzoll in der früheren Höhe, d. i. mit 20 Goldgulden per Hektoliter Wein festzusetzen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schweiger ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der Anträge des Weinkultur-Ausschusses. Sie lauten (liest):

2. Die k. k. Regierung zu ersuchen, die Bestim-

mungen des Gesetzes vom 21. Juni 1880 und 16. Jänner 1896, mit aller Strenge zu handhaben, damit Produzent und Konsument geschützt werden;

3. von der k. k. Regierung unter Hinweis auf die bedeutenden Opfer des Landes und im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche und steuerpolitische Bedeutung des Weinbaues in Steiermark eine größere prozentuale Beitragsleistung als bisher zu den unverzinslichen Darlehen zu erwirken."

(Die Anträge werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Hölzer**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses **Hölzer** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers. Die Herren Abgeordneten haben einen längeren Motivenbericht in der Hand und glaube ich, daß sie denselben wohl durchgelesen haben werden. Ich werde daher nicht näher in den Motivenbericht des Landes-Ausschusses eingehen und verweise nur noch auch auf die, dem Motivenberichte anhaftende Wohlmeinung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark und auf das Gutachten des Zentral-Ausschusses der steirischen Landwirtschafts-Gesellschaft. Der Weinkultur-Ausschuß hat über diese Vorlage beraten und hat einige Abänderungen getroffen, wie sie in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten waren, und empfehle ich nun dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, Pläne und Kostenvoranschläge (letztere bezüglich des Baues, der inneren Einrichtung und des Betriebes) betreffs weiterer Ausgestaltung des Landes-Musterkellers auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.) Hoher Landtag! Obwohl der dem Antrage des Weinkultur-Ausschusses zugrunde liegende Bericht des geehrten Landes-Ausschusses in dieser Frage sehr vorsichtig abgefaßt ist, und noch nicht mit konkreten Anträgen an den hohen Landtag herantrat,

sondern die endgiltige Entschließung bezüglich der Errichtung eines Musterkellers erst von der Annahme der in diesem Berichte enthaltenen Direktiven seitens des hohen Landtages abhängig macht, so erscheint es mir doch angemessen, in diesem Zeitpunkte zu dem Gegenstande einige Worte zu sprechen. So zweckmäßig vielleicht die Errichtung eines Landes-Musterweinkellers sein mag, so sehr ich nicht verkenne, daß durch eine solche Organisation der Absatz des Weines, namentlich in Graz, außerordentlich erleichtert und gefördert werden kann, so halte ich mich doch für verpflichtet, auf die außerordentlich hohen Kosten einer solchen Einrichtung aufmerksam zu machen. Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat sich in dieser Beziehung zu wenig ausgelassen, wie mir scheint und sei es mir daher gestattet, nur einige Ziffern aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorzuheben.

Es wird auf der zweiten Seite dieses Berichtes ausgeführt, daß in erster Linie ein Handkeller zur Versorgung des Weinauschankes eingerichtet werden muß, welcher also mit einer geringen Anzahl von Flaschen- und auch von Faßwein ausgestaltet werden muß. Das kommt nicht so sehr in die Waagschale; jedoch auf die Kosten des Musterweinkellers möchte ich aufmerksam machen, da dieselben auf 100.000 Kronen zu stehen kommen sollen. Wenn Sie ins Auge fassen, daß in diesem Gärkeller bis zu 2000 Hektoliter Weinmost und 4000 Hektoliter Faßwein eingeschafft und untergebracht werden sollen, so erfordert die Anschaffung der nötigen Geschirre, wenn ich pro Hektoliter den Betrag von sieben Kronen rechne, welcher Betrag, wie ich glaube, bei dieser großen Anzahl nicht übermäßig hoch ist, so erfordert das allein schon einen Betrag von rund 42.000 Kronen, wozu noch die Kosten der Anschaffung für die in Aussicht genommenen zirka 30.000 Flaschen kommen, welche auch einen Betrag von 4000 Kronen erfordern werden; das sind aber noch geringe Kosten; der Landes-Ausschuß muß jedoch zum Ankaufe von den in Aussicht genommenen zirka 4000 Hektoliter Wein ein bedeutendes Betriebskapital zur Verfügung haben, und wenn ich pro Hektoliter 50 Kronen rechne, so erfordert das ein Betriebskapital von 200.000 Kronen. Ich glaube, es kann nicht Aufgabe des Landes sein, ein so umfangreiches Geschäft zu führen. Ich bitte den Bericht weiter durchzulesen, so werden Sie finden, daß der Landes-Ausschuß nicht nur gedenkt, sich mit dem Ankaufe von fertigem Weine zu befassen, sondern es soll auch Weinmaische gekauft und hier zu Wein verarbeitet werden. Es müssen ihm hiefür natürlich großartige Kellereien zur Verfügung gestellt werden, es muß ein Kellerdirektor oder Kellermeister mit Hilfskräften angestellt werden, mit einem Worte, wir werden in unser Budget einen neuen Titel bekommen, Landhauskellereien mit den dazu gehörigen

Organen und das wird hunderttausende und hunderttausende von Kronen dem Lande kosten.

Warum der Landes-Ausschuß auf einmal diese Sache anfängt, wenn nicht eine unbedingte Notwendigkeit dazu vorhanden ist, sehe ich nicht ein. (Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: „er wurde hierzu beauftragt“); es wurde mir dazwischengerufen: „er wurde hierzu beauftragt“, es ist das ja ganz richtig; es liegt ein Auftrag vor, der ursprünglich die erste Anregung gegeben hat. Dieser Auftrag ist vom Jahre 1893 und da mache ich auf den Schlußsatz dieses Auftrages aufmerksam, welcher lautet: „der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unausgesetzt darauf hinzuwirken, daß der Landhauskeller seinem Zwecke ein deutliches, allgemein zugängliches Bild der verschiedenen Weinprodukte des Landes, insbesondere der besseren Sorte zu bieten“, und ich bitte, das empfehle ich der Beachtung: „um den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten anzubahnen, voll und ganz entsprechen.“ Dieser Landtagsbeschuß ist vom Jahre 1893, also zu einer Zeit gefaßt worden, wo der Landtag noch nicht die Bildung eines Landwirtschafts-Genossenschafts-Verbandes in Angriff genommen hat, welche Bildung der Landtag mit der ausdrücklichsten Intention gemacht hat, um den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten herbeizuführen. Wir sehen, daß auf einem anderen Gebiete wiederum parallele Aktionen gemacht werden, welche ich ganz überflüssig halte. Wollen wir diesen Verkehr und wir wollen ihn, weil er wünschenswert ist, zwischen Produzenten und Konsumenten, so ist das Aufgabe des Genossenschafts-Verbandes, welcher übrigens schon in der kurzen Zeit seines Bestandes, er besteht erst seit drei Jahren, und seit einem Jahre auch auf dem Gebiete des Weinverkaufes und Absatzes schon eine ganz entsprechende, wenn auch bescheidene Tätigkeit entwickelt hat. Die Anlässe zu dieser Entwicklung sind vorhanden und man sollte daher meinen, daß der Landtag diese günstigen Einleitungen nicht stört, dadurch, daß er nebenbei selbst eine solche Aktion entwickelt, wobei ich bemerken möchte, daß dieselbe nur auf streng kaufmännischer Basis erfolgreich durchgeführt werden kann, wozu unser Landes-Ausschuß bei aller Anerkennung seiner sonst vorzüglichen Tätigkeit doch nicht die Befähigung und auch nicht den Beruf hat. Was mich aber ganz besonders vor einer solchen Organisation abschreckt, das sind die sehr bedeutenden Kosten des Betriebskapitals, der Anschaffung der Einrichtung, und namentlich, und darauf möchte ich besonders aufmerksam machen, auf die sehr bedeutenden Kosten der Erbauung der nötigen Kellereien. Es wird in diesem Berichte auch darauf hingewiesen, daß man sich allenfalls auch mit dem Gedanken tragen könnte, nachdem im Landhaus derzeit keine Kellereien

zur Verfügung stehen, etwa den Versuch zu unternehmen, einen Teil des Landhauses zu unterkellern, allerdings wird gesagt, daß diese Frage noch technischer Vorerhebungen bedarf. Ich möchte aber dringend warnen, auch nur den Versuch in dieser Beziehung zu machen, und möchte darauf hinweisen, daß, es ist das zwar ein etwas weitliegendes Beispiel, daß Architekten an dem Campanile in Venedig auch den Versuch einer Änderung seiner Baugestaltung gemacht haben, welche zu einer Katastrophe geführt hat. Ich bitte den hohen Landes-Ausschuß, an den Grundfesten dieses ehrwürdigen Hauses zu rühren, einen Versuch nicht zu unternehmen. Somit werde ich gegen diese Vorlage stimmen.

Abg. Dr. Freiherr v. Stöck (G.-G.-B.): Durch den Umstand, daß eine Eingabe, welche von Seite des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften an den Landes-Ausschuß gerichtet worden ist, als Beilage dem gedruckten Berichte angeheftet ist, und weiters mit Rücksicht auf die ausgezeichneten Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners, denen ich mich vollkommen anschließen kann, ist mir die Möglichkeit gegeben, mich auf wenige Worte zu beschränken. Es ist schon von Seite des geehrten Herrn Vorredners hervorgehoben worden, daß seit dem Jahre 1893, wo der bezügliche Beschuß des Landtages gefaßt wurde, sich die Verhältnisse bedeutend verändert haben und daß insbesondere seither der vor einigen Jahren gegründete landwirtschaftliche Genossenschaftsverband die Aufgabe übernommen hat, die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte auf den richtigen Weg zu bringen. Der Verband hat auch in den wenigen Jahren seines Bestandes Erfahrungen sammeln können, auf welchem Gebiete er zunächst etwas wird erreichen können; und zu einem derartigen Gebiete, wo wirklich Aussicht vorhanden ist, daß etwas erreicht werden kann, gehört der Absatz von Wein. In dieser Beziehung ist es zweifellos, daß der Verband wirklich nützlich wirken kann. Man ist jetzt über die ersten Versuche hinaus; der Genossenschaftsverband hat nicht nur bezüglich der Lieferungen für sämtliche Landes-Wohltätigkeits-Anstalten mit dem Landes-Ausschuße Verträge abgeschlossen sondern hat auch Winzer-Genossenschaften im Unterlande gegründet neben den bereits bestehenden, und hat sich die Aufgabe gesetzt, in allen Weinbaugebieten nach und nach Kellerei- und Winzer-Genossenschaften zu bilden, um zu erreichen, daß dieselben zunächst ihren Wein an Ort und Stelle zur Verwertung bringen, weil man als erstes aufstreben muß, die Verwertung an Ort und Stelle. Die Zentralfstelle ist nur ein Hilfsmittel; in erster Linie ist das Produkt, am Orte der Erzeugung zu verwerten. Dann

hat der Verband, um die derzeit noch schwachen und unvollständigen Kellerei-Genossenschaften zu ergänzen, versucht, eine Zentralkellerei bei Graz zu errichten, und hat zu diesem Zwecke eine Realitat nicht nur gemietet, sondern tatsachlich angekauft; diese Realitat befindet sich im Eigentum des Verbandes und ist vollkommen hierzu geeignet. Weiters wurde der Beschlu gefat und teilweise zur Ausfuhrung gebracht, in der Naher des Sudbahnhofes ein Lagerhaus zu bauen und dabei eine Weinkellerei zu errichten, und zwar im groeren Mastabe, als es vom Landes-Ausschusse geplant ist. Es besteht die Absicht, in diesen Genossenschaftskeller Weine aller Weinbaugebiete des Landes vertreten zu haben, in groeren oder kleineren Quantitaten je nach dem Erfordernisse auch Flaschenwein, und es besteht weiters die Absicht, und das ist selbstverstandlich, mit der Zentralkellerei verbunden, in der Stadt eine Verkaufsstelle zu errichten, wo alle Weine zu bekommen sein werden. Es ist also tatsachlich eine Aktion angefangen, welche das selbe tut, was von Seite des Landes-Ausschusses vorgeschlagen wird; und nachdem der Verband schon angefangen hat, der Landes-Ausschu aber jetzt erst anfangen will, so haben wir doch schon einen Vorsprung; und wenn der Landes-Ausschu dann nach zwei, drei Jahren kommen wird, um einen Landeskeller zu bauen, so wird der Verband schon an der schonsten Arbeit sein, und wird dann ploglich in derselben gestort. Es wird ihm durch den Landes-Ausschu Konkurrenz gemacht. Es wurde seine nutzliche Arbeit beeintrachtigen und es ware das gewi eine Parallel-Aktion, die sicher nicht nutzlich wirken konnte. Man sieht auch in Deutschland, da die Weinverwertung im Genossenschaftswege das beste ist, was man in neuerer Zeit tun kann, und auch dort wird die Verwertung durch Zentralkellereien durch den Genossenschaftsverband gemacht. Es heit im Berichte des Landes-Ausschusses, da man anderwarts die Verwertung im Genossenschaftswege versucht hat, da man aber in Steiermark darauf nicht eingehen kann und sagt der Landes-Ausschu weiters, da das in Steiermark nicht geht. Es wurde auch hier an dieser Stelle gesagt, die Raiffeisenkassen sind in Steiermark nicht moglich, und, meine Herren, diese haben erst vor ein paar Jahren angefangen und haben sich schon zahlreich und gut entwickelt; und ich darf wohl sagen, da ich glaube, da auch die Kellereigenossenschaften sich in Steiermark ebenso entwickeln werden, wie wo anders. Wenn man die Winger-genossenschaften unterstutzt, ihre pekuniare Lage erleichtert und ihnen Betriebskapital zur Verfugung stellt, wie es in Deutschland uberall geschieht, so glaube ich, konnte man dem Weinbaue gewi aufhelfen, aber nicht mit der Schaffung eines Unternehmens, wie es hier

durch das Land geplant ist. Wenn auf den Rathauskeller in Wien und in anderen Stadten hingewiesen wird, so ist das ganz etwas anderes; das sind historische Reminiszenzen, aus alter Zeit herubergenommen, die in die Neuzeit nicht mehr ganz passen, die man sich aber gefallen lat; aber ahnliche Unternehmungen mit irgend einem anderen Titel wurden heute allen anderen Unternehmungen Konkurrenz machen. Die Erfahrungen haben ergeben, da der Wein sich am besten verwerten lat, wenn die Genossenschaften im Einvernehmen mit den Handlern und Gastwirten vorgehen, um dadurch weder den einen noch den anderen ungebuhrliche Konkurrenz zu machen; es ist das auch ein anderer Weg, als wie er hier vorgeschlagen wird. Was die Geldfrage, die Rentabilitat anlangt, so will ich mich nicht des Naheren hieruber einlassen. Ich will nur noch aufmerksam machen, wir haben vor einer Reihe von Jahren immer einen Kampf gehabt wegen der Musterwirthschaft am Oberhof. Damals bin ich immer fur denselben eingetreten, weil er auch fur Unterrichtszwecke errichtet war, und damit eine Schule fur Viehzucht geboten war, und weil ich es fur gerechtfertigt finde, da der Aufwand hierfur aus den Mitteln des Landes zu decken ist; aber das jetzt vorgeschlagene ist ein rein wirtschaftliches Unternehmen und ist mit keinem Unterrichtszwecke verbunden. Ich mochte mich also gegen den Antrag des Weinkultur-Ausschusses ganz entschieden aussprechen. Man konnte zwar sagen, es ist mit diesem Antrage kein Prajudiz geschaffen, es sollen nach demselben doch nur Plane ausgearbeitet werden und der Landtag wird spater dann noch immer daruber beschlieen konnen. Das ist aber doch nicht richtig; es ist damit der erste Schritt gemacht und der Landes-Ausschu hat die Sache einmal in der Hand. Es ist der Anfang gemacht worden und ich mochte schon den ersten Schritt vermieden wissen. Ich mochte mir erlauben, einen Gegenantrag zu stellen, und erlaube mir zu bemerken, da ich mich den Ausfuhrungen Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Rottulinsky und seinem Antrage anschliee, und da, falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte erst dann mein Vermittlungsantrag zur Abstimmung zu gelangen hatte. Mein Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschu wird beauftragt, uber die vom Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, behufs Verwertung von Wein, eingeleiteten Schritte, deren Zweckmaigkeit und Aussichten, Erhebungen zu pflegen, und hieruber dem Landtage in der nachsten Session zu berichten, im Falle eines ungunstigen Ergebnisses dieser Erhebungen aber Plane und Kostenanschlage fur einen durch das Land zu errichtenden Landes-Musterkeller ausarbeiten zu lassen und

dem Landtage mit obigem Berichte zugleich vorzulegen, sowie die erforderlichen Anträge zu stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt).

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Der hohe Landtag hat seinerzeit Beschlüsse gefaßt bezüglich Errichtung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark und hat der Landes-Ausschuß in Durchführung dieser Beschlüsse diesen Verband ins Leben gerufen und jedenfalls die Initiative zur Gründung des Verbandes gegeben.

Es ist selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß eine gedeihliche Entwicklung des Verbandes nach jeder Richtung hin nur wünschen kann. Dieser Verband hat auch tatsächlich bereits nach vielen Richtungen hin segensreich für die Landwirtschaft seine Tätigkeit entfaltet.

So ist er jetzt im Begriffe, auch in puncto der Anbahnung eines guten Verkaufes der Weinprodukte der steirischen Weinbauern das Geeignete zu unternehmen und hat in dieser Beziehung auch bereits durch Gründung von Weinbaugenossenschaften und durch den Plan der Errichtung eines Weinkellers in Graz, in welchem Produkte dieser Weinbaugenossenschaften zum Verkaufe eingelagert werden, die nötigen einleitenden Schritte unternommen.

Der Landes-Ausschuß begrüßt jedenfalls die Tätigkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften auf das Beste.

Wir möchten aber vor einer Auffassung warnen, welche sich bei diesem Anlasse und auch bei anderen Anlässen bereits wiederholt geltend gemacht hat, dahingehend, daß deshalb, weil der Verband berechtigt ist, die Produkte der Landwirte zu verkaufen, in diesem Falle die Weinprodukte und deshalb, weil der Verband berufen ist, die Anbahnung eines entsprechenden Verkaufes zu veranlassen, der Verband ein Privilegium für dieses Geschäft besitze und daß der Verband die einzige berufene Korporation in Steiermark ist, um eine derartige Unterstützung den Weinbauern zu teil werden zu lassen. Ein Privilegium wurde in gar keiner Richtung für den Verband geschaffen und es kann für den Weinbau in Steiermark nur von Vorteil sein, wenn außer dem Verbande sich auch noch der Landes-Ausschuß mit der Frage beschäftigt, wie können die Produkte des Weinbaues in Steiermark am besten und zweckmäßigsten ihren Absatz finden.

Übrigens möchte ich jetzt schon bemerken, es handelt sich nicht so sehr um den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte — in diesem Falle um den Absatz des Weines — als um die Herstellung eines Bildes der Weinproduktion Steiermarks und die Herstellung dieses Bildes

ist nicht Aufgabe des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften, sondern ist auf Grund des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1893, welcher sich auch im Jahre 1902 wiederholte, Sache des Landes-Ausschusses. Der Landes-Ausschuß hat diese Vorlage nicht aus eigener Initiative gemacht, sondern nur in Befolgung eines Auftrages des hohen Landtages.

Was nun die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky anbelangt, so hat derselbe hauptsächlich nur die Kosten des Unternehmens bemängelt.

Über diese Kosten hat sich der Landes-Ausschuß nicht ausgesprochen, und zwar deshalb, weil die notwendigen technischen und finanziellen Erhebungen noch nicht durchgeführt sind und weil wir zu den Vorarbeiten, welche ja ziemlich umfangreicher Natur sind und welche vieler Mühe und Arbeit bedürfen, uns die Zustimmung des hohen Landtages versichern wollten. Wir wollten uns also der Zustimmung versichern, bevor wir an die Arbeit gehen.

Die Kosten werden übrigens nicht gar so horrend sein und es hat der geehrte Herr Vorredner Dr. Freiherr v. Störck selbst gesagt, daß der Keller, welchen die Genossenschaft in Graz errichten will, einen größeren Fassungsraum haben wird als jener Keller, welcher bei der Verwirklichung des Planes des Landes-Ausschusses entstehen würde.

Die Kosten können deshalb nicht so besonders horrend und erschreckend sein, weil die ganze Ausdehnung des Geschäftes, welches vom Landes-Ausschusse geplant ist, mit der Einlegung von im äußersten Falle 6000 Hektoliter Faßwein den Umfang eines mittleren Weinhandlungsgeschäftes nicht übersteigt.

Es ist mir bekannt, daß allerdings einer der größten Weinhändler Steiermarks, dessen Hauptgeschäft nicht so sehr der Verkauf von Faßwein, sondern von Schaumwein ist, einen Keller besitzt, in dessen Räumen 10.000 Hektoliter Wein untergebracht werden können. Eine große Ausdehnung hat die Aktion nicht und es wird nicht schwer fallen, die notwendigen Gelder seitens des Landes zur Verfügung zu stellen.

Eine andere Frage ist die: wie wird sich schließlich der finanzielle Effekt herausstellen, und da glaube ich heute schon nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit unseren Weinbaufachmännern sagen zu können, daß ein finanzieller Nachteil aus der ganzen Aktion für das Land, beziehungsweise für das Landesbudget nicht herauswachsen wird.

Es wird das Geld, welches angewendet wird, bei rationeller und zweckmäßiger Bewirtschaftung sich voraussichtlich entsprechend verzinsen. Über eine genaue Auf-

stellung verfüge ich in dieser Hinsicht heute allerdings nicht, weil erst die entsprechenden Erhebungen gepflogen werden müssen; der Landes-Ausschuß wird aber in der nächsten Session in der Lage sein, sich hierüber ganz bestimmt auszusprechen.

Die Ziele, welche mit diesem Landhauskeller verfolgt werden, möchte ich in Folgendem kurz darstellen. Es soll dem Beschlusse des Landtages gemäß durch die Errichtung eines Landes-Musterkellers ein allgemein zugängliches Bild der verschiedenen Weinbauprodukte des Landes, insbesondere der besseren Sorten geboten und es soll der Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten angebahnt werden. Es soll zunächst ein Bild der Weinproduktion Steiermarks geboten werden, und dieses Bild kann nur dadurch geboten werden, daß von allen Weinrieden Steiermarks die entsprechenden Weinprodukte angekauft und falls sie nicht als fertige Weine anzukaufen sind, zu solchen in entsprechend fachgemäßer Weise umgearbeitet werden. Dies ist eine Aufgabe, welche nach meinem Dafürhalten nur vom Landes-Ausschuße erfüllt werden kann, und zwar deshalb, weil dem Landes-Ausschuße infolge des Betriebes vieler Musterweingärten und infolge des Umstandes, daß in diesen Betrieben zahlreiche Fachorgane angestellt sind; die nötige Anzahl von Fachmännern jeder Zeit zur Verfügung steht, um diese Angelegenheit mit sicherem Erfolge durchzuführen zu können.

Weiters wollen wir aber bei dieser Gelegenheit auch den kleinen Weinbauern zu Hilfe kommen. Der kleine Weinbauer ist, wenn es sich darum handelt, lediglich fertige Weine, Flaschenweine oder Faßweine in dem Landes-Musterkeller unterzubringen, sich selbst überlassen, eigentlich von dieser Aktion ganz ausgeschlossen. Der kleine Weinbauer ist nicht in der Lage infolge verschiedener Umstände, insbesondere seiner finanziellen Bedrängnis, fertigen Wein zu erzeugen, sondern ist genötigt, meistens sofort nach der Lese seinen Most an einen Weinhändler zu verkaufen. Wir wollen nun diese ganze Sache auch dem kleinen Weinbauer dadurch zugänglich machen (vorausgesetzt, daß er entsprechend gut kultivierte Weingärten hat), daß wir ihm entweder seine Lese, oder den Most abkaufen und daß wir dann die Trauben, respektive den Most in diesem Landes-Musterkeller verarbeiten bis derselbe zum fertigen Produkte, entweder zu Flaschenwein oder Faßwein umgewandelt ist. Dies ist auch eine Aktion, welche lediglich der Landes-Ausschuß durchzuführen im stande ist.

Als drittes Ziel verfolgen wir die Förderung des Abjages unserer vorzüglichen, einheimischen besseren Sorten nach den nördlichen Kronländern der Monarchie, insbesondere Böhmen, Mähren und Schlesien. Auch in

dieser Richtung ist bisher trotz aller Genossenschaften und Verbände gar nichts geschehen und wir sind überzeugt, daß auch auf Grund der Einrichtung eines derartigen Musterkellers, in welchem tatsächlich eine vorzügliche Kellereiwirtschaft nach jeder Richtung hin geführt wird und nur vorzügliche Produkte verarbeitet werden, dieser Abjag in die nördlichen Provinzen der Monarchie in entsprechender Weise angebahnt werden kann. Daß der Landes-Ausschuß übrigens nicht ganz vereinzelt dasteht mit der Anschauung, daß derselbe in erster Linie berufen ist, diese Angelegenheit durchzuführen, möchte ich aus einem Gutachten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft allerneuesten Datums, und zwar vom 5. September 1903 nachweisen. Dieses Gutachten steht allerdings in einem ziemlich starken Widerspruche mit den Äußerungen, welche der Herr Präsident dieser Gesellschaft heute in seinen Ausführungen hier gemacht hat, und es lautet der Teil dieses Gutachtens folgendermaßen (liest): „Nach der Ansicht der Weinbau-Sektion und des gefertigten Zentral-Ausschusses könnte eine mustergiltige Kellerei nur in eigener Regie des Landes geschaffen werden.“ Das hat die Gesellschaft vor einigen Wochen geraten; weiters (liest): „Die Überlassung des Kellers an eine Genossenschaft wäre nur ein Wechsel in der Person des Pächters und vorderhand nicht zu berücksichtigen.“

So lautet das Gutachten des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, und ich war daher einigermaßen erstaunt, heute von dem Herrn Präsidenten die ganz entgegengesetzte Ansicht aussprechen zu hören.

Der Landes-Ausschuß ist der Ansicht, daß durch die Errichtung und Einrichtung dieses Musterkellers, welcher wie gesagt, aus zwei Teilen, nämlich aus dem Ausschankkeller in Graz und einem größeren Musterkeller außerhalb der Verzehrungssteuerlinie bestehen soll, den Weinbauern eine große Wohlthat erwiesen werden könnte, vorausgesetzt, daß die in technischer und finanzieller Beziehung zu pflegenden Erhebungen herausstellen, daß dieses ganze Unternehmen mit nicht zu großen Kosten für das Land verbunden wäre und vorläufig bezwecken wir nichts anderes, als die Ermächtigung, diese Erhebungen, diese Vorarbeiten vorzunehmen, und ich bitte, den hohen Landtag den Antrag des Weinkultur-Ausschusses, welcher im großen und ganzen mit dem Antrage des Landes-Ausschusses übereinstimmt, annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Holzer**: Nachdem der hohe Landtag am 25. Juni 1902 den Landes-Ausschuß beauftragt hat, die Errichtung eines Landes-Musterkellers in Erwägung zu ziehen, um darüber in der nächsten Session zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen, so hat der Landes-Ausschuß in diesem Punkte nur seine Pflicht und nur dasjenige, wozu er vom hohen Landtage beauftragt wurde, getan, und ich muß den Antrag des Weinkultur-Ausschusses aufrecht erhalten, wie ich denselben vorgelesen habe und so bitte ich das hohe Haus um die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag des Weinkultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, Pläne und Kostenvoranschläge (letztere bezüglich des Baues, der inneren Einrichtung und des Betriebes) betreffs weiterer Ausgestaltung des Landes-Musterkellers auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Störck, der die Annahme dieses Antrages nicht wünscht, hat einen Gegenantrag eingebracht folgenden Inhalts (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die vom Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark behufs Verwertung von Wein eingeleiteten Schritte, deren Zweckmäßigkeit und Aussichten, Erhebungen zu pflegen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, im Falle eines ungünstigen Ergebnisses dieser Erhebungen aber Pläne und Kostenvoranschläge für einen durch das Land zu errichtenden Landes-Musterkeller ausarbeiten zu lassen und dem Landtage mit obigem Berichte zugleich vorzulegen, sowie die erforderlichen Anträge zu stellen.“

Ohne mich in Erörterungen darüber einzulassen, welchen Antrag ich für den Weitergehenden halte, glaube ich nach der Textierung beider Anträge, den Antrag des Herrn Dr. Freiherrn v. Störck, der ein Gegenantrag ist, zuerst zur Abstimmung bringen zu sollen. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, und ersuche ich jene Herren, welche den Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Störck gestellt hat, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag des Herrn Dr. Freiherrn v. Störck ist angenommen.

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reiter und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend die Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kofschinegg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses Dr. Kofschinegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Reiter und Genossen haben folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Statthalterei zu erwirken, daß die gesamte Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht erklärt werde.“

Die Tendenz dieses Antrages geht dahin, den Nebenverkehr für die gesamte Weinbaufläche Steiermarks frei zu machen. Diejenigen Weinbaugebiete, welche nicht von der Reblaus verseucht erklärt sind, haben nämlich ungemein große Schwierigkeiten, sich das Nebenmaterial zu verschaffen, weil sie beschränkt sind auf diejenigen Orte, welche von der Reblaus bisher nicht zerstört sind. Es ist daher notwendig, wenn man die Regenerierung der Weingärten überhaupt fördern will, daß man den Nebenverkehr freigibt.

Man würde höchstens einwenden können, daß es ja nicht notwendig sei, da die Reblaus wahrscheinlich nicht gewisse Gesamtgebiete verseuchen werde. Allein die Erfahrung hat gelehrt, wie dies schon der Herr Abgeordnete Reiter in seiner Begründung ausgeführt hat, daß die Zerstörungen der Reblaus in der gesamten Steiermark ungemein fortschreitet, so daß es nur eine Frage von ganz kurzer Zeit ist, daß die gesamten Weinbaugebiete von Steiermark als von der Reblaus zerstört angesehen werden müssen. Es ist daher nur eine Erleichterung für die so notwendige Regenerierung der Weingärten, wenn man den Antrag des Herrn Abgeordneten Reiter annimmt und ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Statthalterei zu erwirken, daß die gesamte Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht erklärt und der Verkehr mit Neben daselbst vollständig freigegeben werde.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum Punkte 6 der Tagesordnung, das ist der Bericht des politischen Ausschusses über die Vorlagen, Beilagen Nr. 12, 15, 74, 246 und 247 mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogtum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden.
(Beilage Nr. 252.)

Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten. Ich konstatiere die Anwesenheit der zur Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand notwendigen Anzahl von Landtags-Abgeordneten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **Kokoschinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das Bestreben, die seit dem Jahre 1861 bestehende Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung zeitgemäß zu reformieren, geht schon auf eine lange Reihe von Jahren zurück. Es ist dies auch ganz begreiflich, wenn man erwägt, daß im Verlaufe der Jahrzehnte sowohl bezüglich der Bevölkerungsziffer, als auch bezüglich der Steuerleistung gewisse Verschiebungen stattgefunden haben, welche eine Reform der Landtags-Wahlordnung außerordentlich dringend erscheinen lassen. Es wurden schon frühzeitig diesbezüglich Versuche gemacht, allein ernstlich wurde die Frage erst vom Jahre 1896 an in den Landtag gebracht, das ist in dem Jahre, in welchem durch eine Novelle zur Reichsrats-Wahlordnung den bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen die Tore des Parlamentes in Wien sich geöffnet haben.

Diese verlangen nun mit Recht, daß auch sie bei der Wahl in den Landtag mitzuwirken berechtigt sein sollen.

Im Verlaufe der Jahre sind nun mehrfache Versuche gemacht worden, eine Wahlreform durchzubringen; diese Versuche sind aber alle gescheitert. In der letzten Session, das ist in der VI. Session der VIII. Landtagsperiode wurde infolge von Initiativanträgen durch den Verfassungsk-Ausschuß eine vollständige Wahlreform ausgeführt; dieselbe wurde in das Haus gebracht, allein, wie die Herren sich erinnern werden, wurde durch die Abstinenz der konservativen Partei eine Durchberatung und Beschlußfassung dieser Wahlreform verhindert. In der gegenwärtigen Session, das ist in der I. Session der IX. Landtagsperiode, wurden nun gleich zu Beginn derselben drei Anträge eingebracht, und zwar: die Anträge des Herrn Abgeordneten **Kobič** und Genossen, der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von

Kokitanský und Genossen und der Antrag des Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, welche in den Beilagen Nr. 12, 15 und 74 enthalten sind.

Alle diese Anträge und ebenso der eben erwähnte Antrag aus der VI. Session der VIII. Landtagsperiode des Verfassungsk-Ausschusses haben das eine gemeinsam, daß sie in zwei Punkten vollständig übereinstimmen, nämlich in der Angliederung einer vierten Kurie für die bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen und weiters in der Anordnung des geheimen und direkten Wahlrechtes für sämtliche Wahlkurien.

In den übrigen Punkten gehen diese Anträge weit auseinander. Nachdem eine Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung nur möglich ist durch eine qualifizierte Majorität, so ist es klar, man mag nun über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, über die Berechtigung oder Unberechtigung der einzelnen Reformpunkte denken wie man will, daß eine kleine Minderheit im stande ist, das Reformwerk zu nichte zu machen, das heißt nicht zu stande bringen zu lassen. Wenn daher überhaupt eine Wahlreform zu stande kommen soll, so ist diese nur möglich durch ein Kompromiß, das ist durch ein gegenseitiges Nachgeben der Parteien in den einzelnen Punkten, durch einen Vergleich. Es wurde nun im politischen Ausschusse über die einzelnen Punkte, welche in den Wahlreformanträgen der Minderheitsparteien enthalten sind, versucht, eine Einigung zu erzielen. Es wurden lange Verhandlungen geführt, eine solche Einigung ist aber nicht zu stande gekommen. Als dies nun feststand, war es natürlich, daß die Parteien daran gingen, alle ihre Reformanträge, insoweit sie auseinandergingen und worüber man sich nicht einigen konnte, und welche ein besonderes Parteiinteresse bekunden, zurückzustellen und sich einfach auf die Punkte zu vereinigen, welche diesen Anträgen gemeinsam sind. Das gibt in erster Linie die Angliederung einer vierten Kurie bezüglich der bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen, zweitens die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes bei allen Kurien. Merkwürdigerweise haben in derselben Nacht beide Parteien, sowohl die Minoritäts- als Majoritätsparteien an demselben Grundsätze, den ich soeben ausgesprochen habe, gearbeitet, und das Resultat dieser Arbeit, welche unabhängig von einander geschehen ist, sind die zwei Anträge, welche am 5. November d. J. eingebracht worden sind: das ist der Antrag der Herren Abgeordneten **Walz**, **Graf Kottulinský** und Genossen und der Antrag der Herren Abgeordneten **Hagenhofer**, **Baron Kokitanský** und **Dr. Prašovec** und Genossen. Diese beiden Anträge haben, wie gesagt, jene Punkte, die ich früher erwähnt habe, gemeinschaftlich

sie gehen aber doch auseinander in Bezug auf die Durchführung derselben. Was das geheime und direkte Wahlrecht anbelangt, so hat der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen nur die Einführung dieses geheimen und direkten Wahlrechtes bei der vierten Kurie bestimmt, während der Antrag des Herrn Abgeordneten Walz und Genossen dieses geheime und direkte Wahlrecht auf alle Kurien ausgedehnt wissen will. Der Unterschied bei der Konstruktion der vierten Kurie besteht darin, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer für die vierte Kurie elf Mandate, und zwar nach Teilung in Städte und Märkte einerseits und Landgemeinden anderseits bestimmt, während der Antrag des Herrn Abgeordneten Walz und Genossen für diese vierte Kurie nur acht Mandate in Aussicht nimmt, und zwar dies ganz gleich mit der Reichsrats-Wahlordnung. Die Anzahl der Mandate und die ganze Einrichtung der Vorlage ist darum so gemacht worden, ich möchte das besonders hervorheben, weil die Majoritätsparteien der Ansicht waren, daß man in diesem Punkte sich an die Vorlagen, wie sie bisher von Seite der konservativen Partei vorgelegt worden sind, halten müsse, und ich bitte in dieser Richtung die Beilage Nr. 15 dieser Session anzusehen, und Sie werden finden, daß in dieser die vierte Kurie genau so vorkommt, wörtlich gleichlautend, wie er im Antrage Walz und Genossen, Beilage Nr. 246, enthalten ist. Nun, meine Herren, ich gehe zum Schluß, ich glaube, daß gegenwärtig eine Einigung erzielt werden kann, und zwar aus dem Grunde, weil ja die Differenzpunkte mir sehr geringfügig erscheinen. Bezüglich der Einführung des geheimen und direkten Wahlrechtes auf sämtlichen Kurien dürfte auch seitens der Minderheits-Parteien keine Einwendung erfolgen, und was die Konstruktion der vierten Kurie anbelangt, so ist dieselbe, wie ich schon bemerkt habe, gleichlautend mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, Beilage Nr. 15 dieser Session. Ich glaube daher, daß aus diesem Grunde schon die Minoritätsparteien diesem Antrage zustimmen werden. Ich schließe und bitte die Herren, dem Antrage, wie er seitens des politischen Ausschusses gestellt ist, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich habe bekanntzugeben, daß die Minorität des politischen Ausschusses ihre Anträge mir zur Drucklegung übergeben hat. Ich habe sie erst während der Sitzung auslegen lassen können, und sie tragen die Nummer ad 252. Als Berichterstatter der Minorität hat sich Herr Abgeordneter Baron Rokitsky bekanntgegeben, und ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich mit wenigen Worten darangehe, im Auftrage und im Namen der Minoritätsparteien die Anträge dieser Parteien heute zu begründen, so will ich gewiß nicht in diesem Augenblicke jene Grenzen überschreiten, welche sich durch den Umstand, daß mir nur eine Begründung obliegt, von selbst ergeben. Ich halte mich striktissime an diese Grenzen, umso lieber, als die General-Debatte uns genug Gelegenheit geben wird, unsere Stellungnahme gegenüber dem Wahlreform-Antrage der Mehrheitsparteien zu präzisieren und zu erläutern. Wir haben den Minderheitsantrag eingebracht, weil wir, hohes Haus, den Antrag der Mehrheitsparteien bezüglich der vierten Kurie nicht für ernst nehmen konnten (Rufe: „Oho“!), weil wir nicht glauben konnten, daß Sie diese Ihre Geburt, wollen Sie sie nun Früh- oder Spätgeburt nennen, am Leben erhalten wollen. Ich glaube, die Vorgänge, die heute sich noch in diesem hohen Hause abspielen werden, dürften vielleicht den Beweis erbringen, daß diese, unsere Ansicht nicht so ganz unberechtigt war. Wir haben unseren Minderheitsantrag eingebracht, weil wir, die Minderheitsparteien, überzeugt waren, daß Sie bezüglich dieses, Ihres Kindes, nämlich des Antrages, wie er heute in der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der vierten Kurie vorliegt, sich schämen, und mit dem Code Napoleon sagen werden: „die Erforschung der Vaterschaft ist unterjagt“ (Heiterkeit), und so haben wir denn, die vereinigten Minderheitsparteien, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg recte Verfassungs-Ausschußantrag aus dem Jahre 1901/02 redivivus gemacht, und diesen Antrag mutatis mutandis übernommen, und überreichen Ihnen denselben in der Hoffnung, daß das alte Wort: „Man kehrt immer zur ersten Liebe zurück“, sich auch heute bewahrheiten wird. Sie haben, meine Herren, lange über den Antrag, wie er bezüglich der vierten Kurie im Antrage des Verfassungs-Ausschusses uns vorliegt, gebrütet. Meine Herren, es ist wirklich wahr, wenn es heißt: „Es ändern sich die Zeiten und wir uns in ihnen.“ (Rufe: Sehr richtig!) Es ist merkwürdig, daß wir Ihnen heute einen Vorwurf machen müssen, daß Sie Ihrem Prinzipie untreu wurden, daß Sie ein Rückwärtsgehebrütet haben, welches, wenn es ausgefrochen wäre, Ihnen gewiß keine Freude bereitet hätte. Meine Herren, wir haben unseren Antrag eingebracht, und glauben, daß er wenigstens im Vergleiche zum Antrage des politischen Ausschusses jedenfalls eine Besserung bedeutet, insofern, als er vor allem anderen das Prinzip der Interessen-Vertretung auch in der vierten Kurie sozusagen fortsetzt, die Städte und Märkte von den Landgemeinden losrennt und letzteren jene Vertretung teilweise Gewährt leistet, welche sie auf Grund ihrer

Bevölkerungszahl beanspruchen und zu beanspruchen berechtigt sind, und welche ihnen bisher durch die bereits geschilderten Umstände vorenthalten wurden. Das waren die Motive, welche uns zu unserem Minderheitsantrage bewogen haben, das waren die Gründe, warum wir diesen unseren Minderheitsantrag auf den Tisch des hohen Hauses gelegt haben! Ich glaube, im Namen der Minderheitsparteien die Erklärung abgeben zu können, daß, wenn Sie uns etwas Besseres in letzter Stunde bieten, wir im Interesse des Zustandekommens einer gerechten Wahlreform in Bezug auf die vierte Kurie dieses Bessere gewiß nicht zurückweisen werden, und damit habe ich geschlossen. (Beifall bei den Minoritätsparteien.)

Landeshauptmann: Ich eröffne nunmehr die Debatte.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Da die Vorverhandlungen und die Verhandlungen im Ausschusse gezeigt haben, daß eine Verständigung nicht zu erzielen ist, haben wir die Wahlreform-Vorlage eingebracht, welche in Debatte steht, und welche sich darauf beschränkt, eine vierte Kurie zu bilden und das geheime und direkte Wahlrecht festzusetzen. Ohne das Partei-Interesse, meine Herren, auf die Struktur der zu bildenden Kurie irgendeinen Einfluß nehmen zu lassen, lag es nahe, daß wir nach dieser Richtung uns den Wünschen der Minoritätsparteien angeschlossen haben, und da weder der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky noch der Abgeordnete Robič in ihren Anträgen über die Struktur und Bildung dieser vierten Kurie irgendein Bild uns gegeben haben, so blieb uns nur übrig, uns den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, Beilage Nr. 15 vor Augen zu halten, welcher acht Mandate für die vierte Kurie in Vorschlag gebracht hat, welche verteilt werden sollten auf die Reichsratswahlbezirke. Wir haben uns diesem Antrage angeschlossen, weil wir glaubten, daß wenigstens dieser Teil der Minoritätsparteien sich uns anschließen werde, und auf diese Art die Annahme der Wahlreformvorlage wenigstens in dem beschränkten Teile gesichert ist. Zu unserer Überraschung haben nun die Herren ihre Anträge geändert, und da auch die zunächst betroffenen, die bis heute vom Wahlrechte ausgeschlossenen, die Wahlrechtlosen in öffentlichen Blättern und in ihren Organen sich gegen die Art der Struktur der vierten Kurie ausgesprochen und angedeutet haben, daß ihnen die Wahl in acht Wahlbezirken genehmer wäre, so haben wir beschlossen, einen diesbezüglichen Abänderungs-Antrag zu § 8a der Wahlreformvorlage heute einzubringen. Wir sind überzeugt, daß, wenn sie wirklich aufrichtig eine Wahlreform wenigstens in diesem beschränkten Sinne wollen, daß sie den Worten des Herrn Abgeordneten

Baron Rokitsansky folgen werden, und mit uns stimmen werden, und wenigstens daher diesen beschränkten Teil der Wahlreform zur Wahrheit machen. Wenn sie das nicht tun, dann haben Sie einfach bewiesen, daß Sie Heuchler sind (Rufe: „Dho!“ Widerspruch) und daß Sie der Bevölkerung das direkte geheime Wahlrecht nicht gönnen. Die Zeiten, wo Sie maskiert hier herumlaufen konnten, sind vorüber, und da kann geschrieben werden, was will. Aus Ihrer heutigen Abstimmung, Ihrer Stellungnahme wird die Bevölkerung zu entnehmen, in der Lage sein, auf welcher Seite Aufrichtigkeit für die Bevölkerung ist, und auf welcher Seite das Partei-Interesse zu wahren, liegt. Ich habe gesprochen. (Beifall.)

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Vom Herrn Referenten ist heute in ganz eigentümlicher Weise darauf hingewiesen worden, daß wir, die Konservative Partei, das Zustandekommen einer Wahlreform vor zwei Jahren verhindert hätten; er scheint aber darauf vergessen zu haben, unter welchen Umständen dies geschehen ist, und so sehe ich mich veranlaßt und genötigt, seinem Erinnerungsvermögen etwas nachzuhelfen (Abg. Walz: „Wie gnädig!“ Heiterkeit), oder wenigstens dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit über dieses unser Verhalten nicht getäuscht wird. Was ist vor zwei Jahren, als die Wahlreform hier in diesem hohen Hause behandelt wurde, geschehen? Die Herren, welche sich zurückerinnern, werden wissen, wie wir ihnen entgegengekommen sind (Abg. Walz: „Das glauben Sie selbst nicht!“) und wie sehr wir bestrebt waren, wenigstens das zu erreichen, daß denjenigen Kreisen, welche bis heute kein Wahlrecht besitzen, ein solches eingeräumt und das geheime und direkte Wahlrecht eingeführt werde. Meine Herren! Dies geht aus dem Umstande hervor, daß wir ausdrücklich erklärt haben, wir verzichten auf eine Vermehrung der Landgemeinden-Mandate (Abg. Walz: „Aber bei der vierten Kurie möchten Sie das hereinbringen!“), wenn auch die Herren auf eine Vermehrung der Mandate für die Städte und Märkte verzichten, und wir werden dafür stimmen, daß das geheime und direkte Wahlrecht eingeführt werde und daß auch diejenigen Kreise, welche noch kein Wahlrecht hatten, ein solches erhalten, weil wir damals vor den Wahlen gestanden sind. Heute stehen wir nicht vor den Wahlen, aber damals haben Sie die Einführung des geheimen und direkten Wahlrechtes und die Einführung einer vierten Kurie verhindert. So steht die Sache. (Rufe: „Aber nun!“ Abg. Walz: „Ihr seid hinausgegangen, der Berger ist einen Ochsen kaufen gegangen.“) Ich bitte, wir haben Briefe in der Hand, wo Sie ausdrücklich erklärt haben, daß Sie nicht in der Lage sind, auf

unseren Vorschlag einzugehen. (Abg. Walz: „Keine Rede!“) Wir sind Ihnen entgegengekommen, wir haben gesagt, wenn Sie uns für die Landgemeinden zwei Mandate mehr geben, als bisher, so werden auch die Städte und Märkte um zwei Mandate mehr bekommen. Aber auch das haben Sie nicht getan, meine Herren. Wir haben Ihnen vor zwei Jahren gesagt, so billig bekommen Sie eine Wahlreform nicht mehr als jetzt, und Sie haben sich auch bereits gebessert und der Erfolg ist auf unserer Seite. Sie können überzeugt sein, daß wir auch in Zukunft die Interessen unserer Wähler mit aller Entschiedenheit vertreten werden. (Rufe: „Die Interessen Ihrer Partei!“) Meine Herren, wie können Sie heute von einer Partei sprechen, wo die Vertreter aller Landgemeinden, ohne Unterschied der Partei und Nation, einig vorgehen. (Abg. Fürst: „Deutschler, Italiener, Bauernbündler und Slovenen. Nur mich haben Sie ausgelassen!“) Ich bitte sich uns anzuschließen, so daß wir Landgemeindenvertreter vollkommen einig und geschlossen vorgehen können. Es ist nur zu bedauern, daß Sie eine Ausnahme machen. (Abg. Fürst: „Ich bin gar nicht gefragt worden!“) Wir werden auch heute wieder bestrebt sein, wenn es möglich ist, dahin zu kommen, jenen Kreisen, welche bis heute kein Wahlrecht besitzen, ein Wahlrecht einzuräumen. Wenn uns der Herr Referent den Vorwurf gemacht hat, daß wir in unserem Antrage das geheime und direkte Wahlrecht nicht in Aussicht genommen haben, so hat das seine guten Gründe gehabt. Wir wollten uns nur in unserem Antrage mit der Einführung der vierten Kurie beschäftigen, und haben uns vorbehalten, bezüglich der Aufteilung der Mandate auf die Städte und Landgemeinden einen entsprechenden separaten Antrag zu bringen, und dieser wird kommen, Sie können vollkommen überzeugt sein und brauchen sich keiner Täuschung hinzugeben, daß wir im nächsten Jahre ganz bestimmt mit unseren vollkommen berechtigten Forderungen kommen werden. (Zwischenruf: „Der Kuhhandel wird fortgesetzt!“) Wir werden Sie dazu zwingen, diesen Forderungen nachzugeben, von dem können Sie heute schon überzeugt sein, und ich habe die Hoffnung, daß die neuen Vertreter der vierten Kurie gewiß gerechter sein werden, als es die Mehrheit, als Sie es heute sind. (Rufe: Werden so lauter Konservative sein! Abg. Fürst: „Darnum ist der Schacherl so wütend!“) Wir brauchen uns nicht den Vorwurf machen zu lassen, daß wir in Bezug auf unsere Forderungen Heuchler sind. (Abg. Walz: „Aber natürlich!“) Ich möchte nur wissen, in welcher Beziehung? Sie haben sich einen Stempel der Heuchelei auf die Stirne gedrückt, indem Sie damals für das Wahlrecht nicht gestimmt hatten. (Abg. Walz: Aber Ihr seid ja hinausgegangen! Ihr

habt ja einen Gänsemarsch gemacht! Sie sind zuerst hinaus als Gänserich und die andern nach!“) Gewiß, weil wir gezwungen waren dazu, weil Sie unseren berechtigten Forderungen nicht nachgegeben. (Rufe: Sind aber nicht berechtigt!“) Wir haben zugegeben, das direkte und geheime Wahlrecht und daß auch die andern Kreise das Wahlrecht besitzen sollten. Wir hätten dafür gestimmt und haben das ausdrücklich erklärt. Wir gehen in die Verhandlung des vorliegenden Antrages ein, wir beharren auf dem von den Vertretern der Minoritätsparteien angekündigten Antrag und werden sehen, ob es den Herren ernst ist mit dem Zustandekommen einer Wahlreform. Von unserer Seite ist es vollkommen ernst, daß die Wahlreform zu stande kommt. (Abg. Fürst: „Wir hoffen es!“) (Beifall bei den Minderheitsparteien.)

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Im Verlaufe der Generaldebatte, welche in dem vorliegenden wichtigen Gegenstande nicht nur im heurigen Jahre, sondern schon in so vielen Jahren abgewickelt wurde, obliegt mir die Pflicht, neben meiner persönlichen Auffassung in dieser Angelegenheit auch die Stellungnahme der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, darzulegen. Ich darf umsomehr betonen, daß der hohe Landtag seit dem Zeitpunkte, beinahe als der Reichsrat in Wien durch Hinzufügung der fünften Kurie ergänzt worden ist, die Frage nicht außer acht gelassen hat, eine ähnliche zeitgemäße Ergänzung der Landtags-Wahlordnung vorzunehmen, und ich darf wohl betonen, daß ich es mir auch zuschreiben darf, an der Wiege jener Bestrebungen gestanden zu sein, welche heute, ich weiß nicht zu einer letzten oder allerletzten, oder welche nur zu einer temporären Entscheidung im Schoße des hohen Landtages führen soll. An den Gesichtspunkt, daß an die bestehenden Wahlkurien eine neue anzugliedern sei, für dieses Wahlrecht haben sich naturgemäß im Verlaufe der Zeit im Verhandlungsgegenstande Bestrebungen geknüpft, auch gewisse, durch die Zeitverhältnisse bedingte Änderungen in den übrigen Punkten der geltenden Wahlrechte vorzunehmen, welches Wahlrecht im Jahre 1861 gesetzlich festgelegt worden ist, und es haben diese Bestrebungen nach einer — um den Ausdruck zu gebrauchen — allgemeinen Wahlreform, welche alles umfassen sollte, was hier abänderungs- und reformbedürftig wurde und zu modernisieren sein könnte, den Landtag durch eine ganze Reihe von Jahren beschäftigt.

Ich darf wohl darauf hinweisen, daß meine Partei in dieser ganzen Zeit nicht bloß für die Erteilung des Wahlrechtes an die bisher vom Wahlrechte Ausgeschlossenen, sondern auch für eine zeitgemäße Korrektur und Reform des Wahlrechtes mit größtem Eifer und voll-

ständiger Hingebung eingetreten ist. Ich darf darauf hinweisen, daß unsere Partei in keinem Zeitpunkte außer acht gelassen hat, zu erklären, daß sie berechnete Bestrebungen zu unterstützen geneigt sei, welche dahin gingen, das Wahlrecht den Vertretern der Landgemeinden intensiver zu gestalten, daß sie dann in einer vermehrten Zahl in die Landstube einrücken dürften, und ebenso darf ich darauf hinweisen, daß wir uns niemals auf den einseitigen Standpunkt gestellt haben, das Wahlrecht zu unseren Gunsten zu reformieren und dabei nicht außer acht gelassen haben, daß die sich in so hohem Maße entwickelten Landgemeinden und ebenso die Entwicklung der Städte, des Gewerbes und der Industrie, sowie die Steuerleistung seit dem Beginne verfassungsmäßiger Zustände es rechtfertigt, daß auch auf diesem Gebiete eine zeitgemäße Korrektur vorgenommen wird.

Diese Verhandlungen über eine allgemeine Wahlreform haben uns sowohl im Schoße des Ausschusses in den verschiedenen Jahren, als auch den Landtag, der sich auch außerhalb dieser Körperschaft im persönlichen Verkehr der Vertreter untereinander beschäftigt, und ich verrate hierbei kein Geheimnis, wenn ich über die Verhandlungen spreche, welche Beratungen stattgefunden haben, als durch den Antrag der Majorität des hohen Hauses eine pragmatische Darstellung der Verhandlungen gegeben worden ist.

Es ist uns die Ehre zu teil geworden, daß man Persönlichkeiten aus unserer Mitte mit den Unterhandlungen in diesem Gegenstande betraut hat und es ist auf der anderen Seite die erfreuliche Wahrnehmung uns zu teil geworden, daß von Seite der Majorität in kollegialer und entgegenkommender Weise diese Sache aufgefaßt wurde, und ich lege Wert darauf, das hier zu konstatieren. Ganz objektiv möchte ich dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es nicht gelungen ist, in jenen Verhandlungen, die Einigungsgrundlage für das Zustandekommen einer allgemeinen Wahlreform zu gewinnen. Wenn ich an den Ausdruck des objektiven Bedauerns die Frage knüpfen will, wer das Verschulden daran trägt, so werden mich die verehrten Herren vielleicht bis zu einem gewissen Grade als subjektiv befangen ansehen. Ich möchte aber doch anführen, daß ich glaube, daß speziell die Stellung, welche unsere Partei in der Angelegenheit der Frage der Wahlreform einnimmt, diese Stellung eine gewisse Unbefangenheit und Objektivität in der Beurteilung der Vorgänge zu sichern geeignet ist. Und mit diesem Vorbehalte möchte ich zunächst die Tatsache konstatieren, daß bei Führung dieser Verhandlungen wir es nicht unterlassen haben, sowohl mit Rücksicht auf diejenigen Parteien, an deren

Adresse mir gewiesen waren, als auch rücksichtlich derjenigen Parteien, von denen unser Mandat ausgegangen ist, unsere ganze Kraft und unseren ganzen Einfluß dahin einzusetzen, die gegenseitigen Forderungen zu vereinigen, zu Kompromissen zu gestalten und ein Entgegenkommen auf beiden Seiten hervorzurufen.

Wir haben unsere Mission nicht einseitig aufgefaßt und ich glaube, beide Teile des hohen Hauses werden uns in dieser Beziehung vollen Dank wissen.

Wenn ich nun das konstatiere, möchte ich auch auf der anderen Seite meinen Eindruck über diese Verhandlungen ebenso unbefangen und objektiv dem hohen Hause darlegen und dieser Eindruck geht dahin, daß alles dasjenige, was im Verlaufe dieser Verhandlung bis zur letzten Stunde von den Minoritätsparteien verlangt worden ist — und es ist das nicht wenig; es hat sich um die Vermehrung der Zahl der Landgemeinden-Mandate und um eine Verstärkung der Vertreter im Landes-Ausschusse gehandelt, also um sehr wesentliche und wichtige Punkte für die Landgemeinden — daß alles dasjenige, was von den Landgemeinden verlangt worden ist, von den Majoritätsparteien dieses hohen Hauses voll konzidiert worden ist. (Rufe: „Hört!“) Diese Tatsache verdient bei dieser Angelegenheit ausdrücklich konstatiert zu werden; ja noch mehr, als die Minoritätsparteien ihre Forderungen teilweise erfüllt sahen, insbesondere aber auch in jenen Positionen zu mädeln unternahmen, welche die Majorität im Interesse der notwendigen Korrektur der Wahlrechts-Bestimmungen hinsichtlich der Städte und Märkte und hinsichtlich des Landes-Ausschusses vom Standpunkte seiner Entwicklung und Erhaltung, vorgebracht hatte, da war es der Majorität abermals vorbehalten worden, noch in einem wichtigen Punkte — im Interesse des Zustandekommens einer Einigkeit — nachzugeben und uns zu bescheiden, daß die Zahl der Landgemeinden-Mandate um eines erhöht und vermehrt wurde, als die Zahl der Städte und Märkte, welche bekanntlich zuerst drei faßte; aber auch jene Punktationen, welchen die geehrten Herren Vertreter der Minorität — im Interesse der Landgemeinden und in Würdigung der Wichtigkeit des Zustandekommens einer Wahlreform für jene, die heute hier nicht unter uns sitzen — von Seite der Majorität konzidiert wurden, und nichts destoweniger sind diese Verhandlungen gescheitert, weil man einerseits mit der Forderung von der einen Seite, nicht das Zugeständnis verbinden wollte, daß auch auf der anderen Seite — aus Anlaß der Wahlreform — eine entsprechende Konstruktion aller bestehenden Wahlrechtsvorschriften und eine entsprechende Wahlordnung zu stande kommen sollte. Das ist der Eindruck, den ich von diesen Verhandlungen

erlangte und ich gestehe offen, daß ich hier das ausspreche, was ich an einer anderen Stelle, im internen Birkel gesagt habe.

Es kann der Fall eintreten, daß bei einer befreundeten Gruppe, gegenüber einer anderen befreundeten Gruppe, eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, nach der Richtung hin, daß sie — der Auffassung einer, wenn auch noch so befreundeten Gruppe in einem gegebenen Momente, wie es sich um die Konzessionsfrage gehandelt hat — nicht das entsprechende Entgegenkommen findet und es kann der Fall eintreten, daß eine befreundete Gruppe nicht so weit gegangen ist, als es das Interesse des Zustandekommens einer Einigung verlangt hätte; das kann im politischen Leben vorkommen. Wenn ich dies in einem Falle konstatiere, so muß ich der Wahrheit die Ehre geben, wenn ich sage, daß es uns den Eindruck machte, daß eigentlich in diesem Falle die uns befreundete Partei, die Deutsche Volkspartei, soweit entgegengekommen ist, soweit der Minderheit in Bezug auf ihre Forderungen entgegengekommen ist, daß wir glauben, daß sie nach dieser Richtung hin in Bezug auf ihre Verpflichtung zum Zustandekommen einer allgemeinen Wahlreform beizutragen, ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt hat und möchte ich Wert darauf legen, daß das hier konstatiert wird. (Abg. Walz: „Hört!“ Beifall.)

Ich gestehe zu und bin objektiv genug, um das auch einer Minorität zuzurufen, daß gewisse Situationen in der Richtung eingetreten sind, daß politische Minderheiten sich verpflichtet fühlen, den Bogen im politischen Leben so hoch zu spannen, als dies nur möglich ist, und so straff zu halten, als sie glauben, es mit ihrem Interesse zu vereinigen, und so viel hervanzuschlagen, als nur möglich ist; aber es gibt eine Grenze, und wenn der Bogen zu hoch gespannt ist, dann reißt er, und man hat die Erfahrung, einen politischen Fehler begangen zu haben und indem man die Situation für sich selbst ausnützt, durch die übertriebene Sucht nach Mehr sich selbst seinen Ausblick verschert hat. In dieser Situation befindet sich heute meiner Meinung nach die Minorität im hohen Landtage. Sie steht weiters in der Situation, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, daß hinsichtlich der Wahrung der Rechte derjenigen, welchen wir die Tore dieser Landstube öffnen wollen und können, die Tore denselben durch derartige erfolglose Bemühungen weiter verschlossen bleiben.

Ich habe gesagt, daß meine Partei immer dafür eingetreten ist, daß eine zeitgemäße allgemeine Wahlreform zu stande kommt, daß aber nebst der notwendigen Erhaltung der Vertretungen auch jene Reformen

in Bezug auf die bestehenden Vertretungen eintreten, welche den modernen Verhältnissen und der modernen Entwicklung entsprechen.

Ich kann aber ebenso bestimmt sagen, daß, wenn wir die Tendenz wahrnehmen, daß eine derartige Situation zu dem Zwecke ausgenützt wird, um in grundstürzender Weise ein Attentat auf den deutschen und fortschrittlichen Charakter dieses Landtages auszuüben, der ihm seit dem Jahre 1861, seit dem Beginne der verfassungsmäßigen Zustände, historisch anhaftet und der ihm erhalten bleiben muß, wir an der Stelle werden gefunden werden, um ein solches Attentat in Verbindung mit befreundeten Parteien zurückzuweisen (lebhafter Beifall und Händeklatschen), Attentate, unter welcher Firma sie immer geschehen, unter Heranziehung einer Statistik, welche geduldig ist und Sie werden es zugeben, daß die Statistik — eine Wissenschaft, vor der man alle Hochachtung haben kann — die Voraussetzung hat, daß sie in objektiver Weise gehandhabt wird. Im politischen Leben — ich spreche nicht von einer Partei — wird die Statistik in der Regel nicht von Unbefangenen gehandhabt. Ob dieses Attentat unter Zuhilfenahme der Statistik zum Beispiel unter der agrarischen oder nationalen Flagge ausgeübt wird, wir werden immer gleichmäßig bestrebt sein, die notwendige Stabilität der Verhältnisse insofern zu erhalten, daß der Landtag jenen Aufgaben entspricht, die er seit seinem vierzigjährigen Bestande im Sinne des Deutschtums und des Fortschrittes erfüllt hat.

Wahlreformen, meine Herren, in allen Ländern und zu allen Zeiten, und das konstitutionellste und in der Vertretung am vorgeschrittenste Land, das Land, in welchem die Konstitution geradezu am weitesten sich befindet, England, sind der Beispiele so viele, sind ein Produkt stufenmäßiger, allmählicher Entwicklung, sie sind ein Produkt des Wachstums mit der Zeit; sie müssen den Zeitverhältnissen sukzessive, allmählich ohne grundstürzende Tendenzen angepaßt werden.

Auf diese Art und auf diesem Wege gelangt man zu einer den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßten Reform des Wahlrechtes.

Mit Husarenstücken wird man in keinem Vertretungskörper auf der Welt ein Wahlrecht machen und die Tendenzen der bestehenden Landtagswahlordnungen umändern und eine Bresche in die Körperschaft hineinschießen. Auf einem solchen Wege kommt man darauf, diese Körperschaft zu ruinieren, nicht aber dazu, sie zeitgemäß zu reformieren.

Ich habe bisher von demjenigen gesprochen, was war und von dem, was in der gegenwärtigen Situation im steiermärkischen Landtage geführt wird und Sie

können mir vielleicht den Vorwurf machen und es scheint, daß der Herr Abgeordnete Rokitauský geneigt ist, den Versuch zu machen, daß ich mich zu lange bei den Rekrimationen aufgehalten habe. Das Gefühl des Bedauerns, daß es uns nicht gelungen ist, auf dem Wege einer allgemeinen Wahlreform zu einer Einigkeit der Parteien zu gelangen, ist bei mir so vorherrschend, daß ich nicht umhin kann — und der hohe Landtag möge mir dies verzeihen — dieser und der vergangenen Episode der Wahlreformverhandlungen im Landtage einige Worte zu widmen.

Wenn etwas darnach angetan wäre, das Bedauern zu mildern, welches man demgegenüber als Freund des Landtages und des Landes und eines zeitgemäßen Fortschrittes in demselben empfindet, so wäre es die Erwägung, daß durch den Verlauf, welchen die Verhandlungen genommen haben, um die Wahlreform zu machen, auf jene Ausgangspunkte zurückzuführen wäre, welche die eigentliche grundlegende Ursache für die Reform maßgebend gebildet hat. Wir sind ausgegangen von der Notwendigkeit, den bisher Wahlrechtslosen durch die Erstellung einer neuen Kurie das Wahlrecht zu schaffen; wir sind ausgegangen von dem Grundfaze, daß das indirekte Wahlrecht und die mündliche Stimmenabgabe nicht mehr zeitgemäß ist und wir kehren auf einem etwas weiteren Umwege zurück — es ist eine Seeschlange, die sich in ihren eigenen Schwanz beißt —, wir kehren zurück auf diesem weiten Umwege, dazu, was in dem Antrage der Majorität des politischen Ausschusses liegt, mit der Loslösung aller parteimäßigen Gesichtspunkte, welche dieselben eingenommen haben, zurück auf eine möglichste Erfüllung und volle Befriedigung der Wahlrechtslosen in Bezug auf ihre Vertretung, auf die Reform des Wahlmodus hinsichtlich der mündlichen Stimmenabgabe und der indirekten Wahl im Sinne einer direkten Wahl und des geheimen Stimmrechtes.

Je wichtiger meines Erachtens diese zwei Punkte von vorneherein waren und je dringender das Bedürfnis nach einer Reform gerade in diesen zwei Punkten sich gezeigt hat, umso zeitgemäßer und notwendiger wird es, wenn wir schon auf andere Korrekturen vorläufig verzichten, wenn wir uns konzentrieren auf jene zwei Postulate, die schlechterdings nicht abzuweisen sind.

Ich gestehe aufrichtig, daß mich der Antrag der Majorität des politischen Ausschusses hinsichtlich der Schaffung der acht Mandate dieser allgemeinen Kurie — und ich bitte, ich muß berichten, daß wir von der Zahl sieben auf acht übergegangen sind — uns umso leichter anschließen konnten und vollkommen dieser Antrag beleuchtet wird, als eventuell durch eine Unterteilung der an sich großen Wahlbezirke die Ausdehnung des

Wahlrechtes an die bisher vom Wahlrechte Ausschließenen tunlichst erleichtert wird und in diesem Sinne kann ich erklären, daß meine Parteigenossen und ich für jene Modifikation des Antrages stimmen werden, welche der Herr Abgeordnete Walz in der Generaldebatte für die Spezialdebatte, und zwar für den § 8 angekündigt hat.

Es ist das ein Akt der Resignation, dem wir heute gegenüberstehen oder zu dem wir veranlaßt sind.

Wir müssen tatsächlich darauf verzichten und es ist nicht die Schuld der Majorität dieses hohen Hauses, ich sage das nochmals, daß eine allgemeine Wahlreform zu stande kommt. Wir haben aber das getan, daß wir, wie gesagt, losgerissen von jeder parteimäßigen Reflexion, die erwünschte Reform durchzuführen bestrebt sind, wozu wir auf die Gefolgschaft der Parteien der Minderheit deshalb rechnen müssen, weil die Vereinbarung meines Erachtens Pflicht dieser Partei ist, auf diesem Wege Folge zu leisten. (Abg. Robič: „Das wissen wir!“) Der Herr Abgeordnete Robič versichert mir, daß er weiß, was er zu tun hat. Gestatten Sie mir, noch darauf aufmerksam zu machen, daß es außerordentlich bedenklich wäre, wenn sich die Minderheitsparteien durch Stimmen verleiten ließen, die heute in Übereilung Ihnen den Rat geben, sich von jenen Anträgen abzuwenden und die Wahlreform in jedem Umfange, wie sie von der Majorität dieses hohen Hauses beantragt wurde, zum Falle zu bringen. Ich glaube, daß sich dann der Kagenjammer bald einstellen wird. (Abg. Robič: „Bei der Mehrheit hat er sich schon eingestellt!“ — Rufe: „Oho!“ — Abg. Walz: „Aber pumperlg'und sind wir!“) und das ist selbstverständlich, daß es von den geehrten Herren zu erwägen sein wird, ob Sie solchen übereilten Preßstimmen, und mögen sie noch so heftig sein, in ihren Ausdrücken Folge zu leisten geneigt sind. (Abg. Robič: „Wir brauchen keine Belehrungen!“) Ich kann eben dem Herrn Abgeordneten keine Vorschriften machen, was er zu tun und was er zu unterlassen hat. (Abg. Robič: „Ich will mir keine Vorschriften machen lassen!“) Ich habe auch nicht die Absicht, dem geehrten Herrn Abgeordneten Vorschriften zu machen. Wenn Sie meine Worte in diesem Sinne aufgefaßt haben, so haben Sie sie falsch aufgefaßt. Was ich tun wollte, war nur der freundschaftliche Rat, sich von diesen Elementen fernzuhalten und ihnen keine Gefolgschaft zu leisten, und wenn Sie diesen Ratschlag befolgen, werden Sie zur Überzeugung gelangen, daß es auf die Dauer kaum möglich sein wird, dieser Gesellschaft Gefolgschaft zu leisten. (Abg. Robič: „Dagegen muß ich absolut protestieren!“)

Ich habe nicht vorzuschreiben, was die Minderheit

zu tun haben wird, ich weiß aber, was die Mehrheit des hohen Hauses als ihre Pflicht erkannt und weiß insbesondere, daß die unmittelbare Möglichkeit einer Verwirklichung der Ausdehnung des Wahlrechtes auf die bisher Wahlrechtslosen und eine zeitgemäße Reform des Wahlrechtes Pflicht jener Parteien ist, denen anzugehören ich die Ehre habe. Wir werden diese unsere Pflicht ungescheut und ohne Rücksicht auf die Stimmen, welche für und wider in der Öffentlichkeit sich erheben tun und unbeeinflusst unser Botum abgeben unter der Devise: „Tue recht und scheue niemand!“ und in diesem Sinne lade ich den hohen Landtag ein, für diese Vorlage zu stimmen, weil diese Vorlage, das Wahlrecht auszudehnen, not tut und dieselbe zur raschen Durchführung geeignet ist. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Landes-Ausschußbeisitzer Kobič: Der Herr Abgeordnete Einspinner hat die Bemerkung gemacht, die ein großer Teil des hohen Hauses gehört hat, daß ich als Landes-Ausschußmitglied gefälschte Ziffern aus der Hand gegeben hätte und es war diese Bemerkung dahingezielt auf die jüngsten Vorgänge in diesem hohen Hause in Betreff der Ziffern bezüglich der Naturalverpflegstationen und ich ersuche Se. Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Abgeordneten Einspinner den Ordnungsruf zu erteilen, weil ich mir eine solche Zumutung nicht gefallen lassen kann.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Einspinner hat selbst zugegeben, daß er diesen Ruf gemacht hat und gewünscht hat, daß er gehört wird.

Ich habe ihn aber leider nicht vernommen, sonst hätte ich mir erlaubt, selbst einzuschreiten, und komme daher jetzt dem Antrage des Herrn Kobič nach und erteile dem Herrn Abgeordneten Einspinner den Ruf zur Ordnung. (Abg. Einspinner: „Deswegen bleiben die falschen Ziffern immer noch aufrecht!“) Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nicht in einer solchen Weise gegen das Präsidium vorzugehen. Ich kann nur nochmals mit der Erteilung des Ordnungsrufes vorgehen, wenn Sie in einer solchen Weise vorgehen.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon zu wiederholten Malen und schon seit einigen Jahren war ich in der angenehmen und doch eigentlich unangenehmen Lage, in einer Wahlrechtsdebatte das Wort zu ergreifen, und ich erlaube mir heute wieder, das Wort zu ergreifen und muß vorausschicken, daß wir uns heute in einem etwas andern Stadium befinden. Vorerst aber möchte ich anknüpfen an einige Worte Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Stürgkh.

Seine Exzellenz der Herr Graf Stürgkh hat seine Ausführungen geschlossen mit den Worten: „Seid gerecht und scheuet niemand!“ Ich glaube auch auf dieses Wort. Ich glaube aber auch sagen zu können, daß wir uns vor niemandem zu scheuen haben werden und wir haben in der Wahlrechtsfrage nur unser Recht verlangt und niemals etwas Unrechtes. Meine Herren! Wir sind Vertreter der Landgemeinden und es wird ja zugegeben, daß die Landgemeinden in ihren Rechten verfürzt sind, und wenn wir daher verlangen, daß die Mandate für die Landgemeinden vermehrt werden, so haben wir Recht getan und haben niemand zu scheuen und ich muß daher die Behauptung zurückweisen — wie im Parteiorgan der Majorität zu lesen war —, daß die Landgemeinden kein Recht hätten, mehr Mandate zu fordern. Wir haben das Recht dazu und, Gott sei Dank, die Majorität gibt das auch schon zu, wenn auch nur nach und nach. Seine Exzellenz Herr Graf Stürgkh hat gerade ausgesprochen, daß er ein sehr warmes Herz hat und daß er es sehr bedauere, daß die allgemeine Wahlreform nicht zu stande gekommen ist und, ich muß ihm das sagen, auch wir bedauern es unendlich, aber wir haben alles dasjenige beigetragen, um eine allgemeine Wahlreform zu stande zu bringen, und wenn die geehrten Herren Großgrundbesitzer wirklich ein so gutes Herz besitzen — was ich ihnen nicht absprechen will — so hätten sie seinerzeit auch müssen von den zwölf Mandaten etwas nachgeben. (Abg. Walz: „Solange nachgeben, bis Ihr allein da seid, Ihr Schwarzen!“) Nun, Herr Kollega Walz, Sie haben heute wiederholt den Ausdruck Schwarze gebraucht; mich geniert das nicht, aber ich weiß nicht, ob das gar so nobel ist. (Zurufe des Abg. Holzer. — Abg. Walz: „Sie sind aber der bessere Schwarze!“ — Abg. Stallner: „Der weiße Kabe unter den Schwarzen!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner.

Abg. Wagner: Wir waren bestrebt und bemüht, in dieser Session wirklich eine allgemeine Wahlreform zu stande zu bringen und es war schon so weit und hat gar nicht mehr viel gefehlt. (Abg. Walz: „Weil Ihr ja immer mehr verlangt habt.“) Hätte die Majorität zugegeben, was wir verlangt haben, und wir haben doch nur die Vermehrung der Landgemeinden um vier Mandate verlangt und die Majorität hat auch zugestimmt. Wir haben zwei Landes-Ausschußbeisitzer, einen für das Unterland und einen für das Mittel- und Oberland. Die Majorität hat auch da zugestimmt, aber andererseits auch das gleiche für die Städtekurie beansprucht. Wir haben die Aufteilung der Mandate ver-

langt nach der Steuerzahl und der Bevölkerungsziffer. Wir kennen die Verhältnisse sehr gut und wissen, daß die Majorität nichts auslassen, sondern daß sie noch Geschäfte machen will. Sie möchte die Mandate vermehren, das wissen wir sehr gut, und warum sind wir auseinandergegangen, weil die Majorität auf dem Standpunkte beharrt, daß ein zweites Landes-Ausschußmandat für die Städtekurie geschaffen werde und das konnten wir nicht zugeben, schon in finanzieller Beziehung und auch deswegen nicht, weil es überhaupt unnützig ist. Nun, daran hat sich die Majorität gestoßen und darum sind die Verhandlungen gescheitert und wir mußten von vorn anfangen.

Ob die Mehrheit begründete Ursache hat, wegen dieses einen Landes-Ausschußmandates die ganze Wahlreformvorlage aus der Welt zu schaffen, das zu beurteilen überlasse ich der Öffentlichkeit.

Ich habe gesagt, daß die Landgemeinden vollauf berechtigt sind und es ist auch zugegeben worden ein Landes-Ausschußmandat für das Unterland, für die Slovenen und eines für die Deutschen Steiermarks zu verlangen — und das ist auch zugegeben worden und dem ist wie uns mitgeteilt worden von der Majorität zugestimmt worden — und ich glaube nicht, daß da Se. Exzellenz etwas Unrichtiges, sondern das Richtige gesagt hat, wir mußten also wieder von vorn anfangen und ich kann sagen, es tut uns wirklich leid, daß wir in diesem Jahre nicht fertig wurden. Ich kann Ihnen aber weiters sagen, Sie werden diese Frage nicht aus der Welt schaffen und wenn wir heute die vierte Kurie anhängen, wenn wir derselben zustimmen, so werden dadurch unsere gerechten Forderungen nicht aus der Welt geschafft, weil dies ganz unmöglich ist und wir werden diese Forderungen so lange bringen, bis sie uns die Majorität erfüllt und bis sie sagen wird: geben wir sie ihnen, damit wir endlich Ruhe haben. Nun sind wir bei der vierten Kurie angelangt; die Majorität hat sich eine große Aufgabe gemacht und hat tiefe Beratungen angestellt, bei Tag und bei Nacht, am Schlusse hat sie ein Kind geboren, das nicht lange am Leben bleiben konnte, die Majorität hat ihr eigenes Kindlein verlassen, das Kindlein ist wahrscheinlich ein ungeratenes gewesen und ist nicht gediehen und jetzt stehen wir vor einer neuen Frage und diese Frage wird nun besprochen und verhandelt werden, die Herren werden Stellung nehmen und wir werden den Beweis liefern, daß wir nie gegen eine gerechte Wahlreform waren. (Abg. Fürst: „Ihr habt einmal wollen den Landesbeamten und allen den Kopf abschneiden!“) Den Zwischenruf verstehe ich nicht. (Abg. Fürst: „Der Intelligenz wolltet ihr den Kopf abschneiden!“) Diese Vorwürfe sind von Ihrer Seite nicht gerechtfertigt, diese Vorwürfe lasten

auf Ihrer Seite und Sie werden nicht im Stande sein, sich in der Öffentlichkeit davon rein zu waschen, weil dieses unmöglich ist. Nun, jetzt sind wir beim letzten Standpunkt angelangt, nämlich bei der vierten Kurie und die Majorität hat ihr Kind, welches ein solches Unkraut war, verlassen, welches dann gestorben ist und wir sind nun daran, acht Mandate auf die Bezirke aufzuteilen. Nun, meine Herren, Sie werden sehen, daß wir zum Schlusse doch nicht ganz als Feinde auseinandergehen und daß wir uns doch zusammenfinden werden, aber das sage ich und wiederhole ich, glauben Sie ja nicht, daß wir mit diesem Anhängsel fertig sind. Wir werden mit unseren Forderungen so lange kommen, bis ihnen nachgegeben wird und es muß diesen Forderungen nachgegeben werden, weil sie gerechte sind.

Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Die Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Stürgkh zwingen mich, in der Generaldebatte noch einmal das Wort zu ergreifen. Wenn ich die Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Stürgkh auf mich einwirken lasse, so fällt mir das Goethe'sche Wort ein: Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter. Meine Herren, ich will gewiß die Leidenschaften, die auch in der jetzigen Debatte hier und dort zum Durchbruche zu gelangen drohten, nicht wieder erwecken und vor allem daher mich selbst nicht aufregen! Aber, meine Herren von der Mehrheit dieses hohen Hauses, Sie müssen mir, wenn Sie objektiv und gerecht urteilen, zugeben, daß wir das Recht haben, nicht nur unseren Standpunkt zu wahren, sondern auch das, was wir, von den redlichsten Absichten getragen, getan, beschlossen und auch zu Ihrer Kenntnis gebracht haben, verteidigen dürfen und müssen. Ich will heute auf die Genesis der ganzen Verhandlungen und auf die Details derselben, insofern sich diese Verhandlungen außerhalb des politischen Ausschusses abgespielt haben, nicht zurückkommen; ich will auch heute nicht den Grund, warum die Minderheitsparteien in die Obstruktion getreten sind, des näheren erörtern, ich appelliere nur auf Ihr Billigkeitsgefühl, wenn ich der Überzeugung Ausdruck gebe, daß selbst Sie die Berechtigung dieser Obstruktion nicht ableugnen können. Wenn Sie bedenken, daß die Antwort, welche die Minderheitsparteien den sehr geehrten Mehrheitsparteien im Laufe der Verhandlungen zu geben hatte, am 28. Oktober, einem Mittwoch, formuliert worden ist, an einem Donnerstag sich in Händen der Mehrheitsparteien befunden hat und wir auf diese Antwort bis Dienstag, das ist also bis zum Einsetzen der Obstruktion, bis zur zweiten namentlichen Abstimmung, ohne Antwort geblieben sind,

daß uns also nahezu eine Woche die Mehrheitsparteien ohne Antwort gelassen haben und wir daher berechtigt waren, zu glauben, daß es Ihnen wirklich um eine Verständigung nicht zu tun ist, dann, meine Herren, können Sie es uns nicht verübeln, daß wir in die Obstruktion eingetreten sind. Es wird auch in diesem Hause uns niemand das Zeugnis verwehren können, daß in dem Augenblicke, als uns durch den Mund Sr. Exzellenz des Grafen Stürgkh zur Kenntnis gebracht wurde, daß die Mehrheitsparteien eine Antwort auf unseren Beschluß zu geben bereit sind und Unterhandlungen wünschen, wir mit der Obstruktion abgebrochen haben. Ich rufe diesbezüglich das hohe Haus zum Zeugen auf! Was die Genesis unserer Verhandlungen anbelangt, so möchte ich als klassischen Zeugen Sr. Exzellenz den Grafen Stürgkh aufrufen und feststellen — ich sage dies offen, in Gegenwart der mit uns ad hoc koalitierten übrigen Minderheitsparteien — daß meine Partei in den Verhandlungen, die sich im Schoße der Minderheitsparteien abgespielt haben, ausdrücklich stets auf dem Standpunkte gestanden ist, daß bezüglich der Schaffung eines zweiten Landes-Ausschußmandates für die Landgemeinden das Wort slovenisch nicht verwendet werden solle. (Abg. Staller: „Es steht aber drinnen!“) Ich bitte, wenn Sie diesen Zwischenruf machen, so geschieht das sehr zu Ungunsten ihrer Partei! Ich erkläre nochmals, daß wir uns jederzeit dagegen verwahrt haben und ich rufe die Herren Abgeordneten Hagenhofer und Dr. Grašovec als Zeugen auf, daß wir ausdrücklich in diesen Verhandlungen gesagt haben, wir könnten uns höchstens dafür einsetzen, daß es heißt, für das Unterland, ohne eine geographische Abgrenzung des Unterlandes zu machen! Meine Herren, es wurde ein Zwischenruf gemacht! Ich bitte sehr, ich nehme das für mich in Anspruch, daß, wenn ich etwas unter meinem Worte erkläre, dies geglaubt wird! Ich werde es nicht dulden, daß irgend jemand daran zweifelt! Meine Herren, es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Staller der Zwischenruf gemacht worden, „es steht darinnen!“ Was stand darinnen? Es wurde anlässlich der Verhandlungen der Minderheitsparteien vom Herrn Dr. Grašovec ein Protokoll verfaßt, um die Hauptgedanken festzuhalten, ein Protokoll, in welchem nicht Wortklauberei getrieben wurde. Wir haben nur die Hauptgedanken festgelegt und war dieses Protokoll einzig und allein nur zum internen Gebrauche bestimmt! Wir haben dieses Protokoll, welches, ich wiederhole, nur zum internen Gebrauche bestimmt war, unter der Voraussetzung, daß unserem Wunsche, was auch zugesichert wurde, von diesem Protokolle keinen Gebrauch zu machen, dem Herrn Grafen Stürgkh zu eigenen Zu-

formationszwecken behufs Abschrift überlassen, damit Sr. Exzellenz, das, was wir ihm mündlich mitteilten, an der Hand der Abschrift dieses Protokolles sich notieren und dem Gedächtnisse besser einprägen konnte. Unsere mündliche Erklärung war der authentische Text, das Protokoll selbst gar nicht dazu bestimmt, in den Verhandlungen mit den Mehrheitsparteien auch nur genannt zu werden, geschweige denn eine Rolle zu spielen. Wie es geschehen ist, daß die Mehrheitsparteien zur Kenntnis dieses Protokolles gekommen sind, was die Mehrheitsparteien berechtigt zu sagen, wir hätten, wie auch in der Antwort gesagt ist, in unserer protokollarischen Erklärung ausdrücklich für die Slovenen ein Mandat verlangt, darüber will ich heute ein Urteil nicht abgeben, aber meine Herren, verzeihen Sie mir, selbst zugestanden, daß wir gesagt hätten, die Slovenen müssen im Landes-Ausschuße vertreten sein, so frage ich, wozu der Lärm, was steht den Herren zu Diensten. Ich erinnere Sie an das Jahr 1895; damals war es gerade Ihre Partei, welche so manipulierte, das an Stelle des Abgeordneten Karlon, der Abgeordnete Robič gewählt wurde; damals war der Slovene Ihnen gut genug, daß er in den Landes-Ausschuß gekommen ist, damals war der Slovene nicht eine Gefahr für das Deutschtum, damals war es ganz in Ordnung, daß ein Slovene Landes-Ausschuß geworden ist; heute wenden Sie sich mit Furcht und Schrecken von dieser Sache weg und benützen, wie es ein Abgeordneter Ihrer Parteien in camera charitatis mir gegenüber voraus sagte, den Stiel der Art, welcher in dem vielbesprochenen Protokolle ihnen ausgeliefert wurde, um auf uns loszuschlagen. Ich habe folgende Anschauung: Wenn wir Deutsche unter den schweren Verhältnissen in den Sudetenländern beanspruchen, daß die nationalen Minderheiten ihre Vertretung in Körperschaften, wie eine der Landes-Ausschuß ist, haben und wir verlangen, daß in Böhmen die deutschen Minderheiten geschützt werden, so ist es nur logisch, daß dort, wo wir die Mehrheit besitzen, wir diesem Prinzipie Rechnung tragen sollen und daß nicht gesagt werden kann, die Deutschen sind diejenigen, die unduldsam und unbillig sind und nicht die Slovenen. Die Slaven wollen, wo sie in der Mehrheit sind und wo sie in der Macht sind, den Deutschen eine Vertretung geben, aber ihr wollt sie den Slaven nicht geben! Und schließlich, meine Herren, und der Herr Professor Robič möge mir diese capitis deminutio verzeihen, was kann denn der Herr Professor Robič in einem Landes-Ausschuße machen, wo die erdrückende Mehrheit deutsch ist, was kann er in nationaler Beziehung für einen Schaden anrichten! Meine Herren, darüber glaube ich, sind die

Meinungen nicht getrennt! Weil man mich aber angegriffen hat, so muß ich auch auf weiteres zu sprechen kommen! Wer war es denn, der in den Verhandlungen diesen Gedanken einer slovenischen Vertretung im Landes-Ausschusse zum Ausdruck gebracht hat? Wer war es, der ausdrücklich uns — und ich rufe da den Herrn Abgeordneten Hagenhofer zum Zeugen auf — gesagt hat, es müßte doch ein Ausweg gefunden werden, es müßte diese Zusicherung eines Landes-Ausschußmandates für das Unterland den Slovenen gemacht werden, wer war das? Diesen Gedanken hat Se. Exzellenz Graf Stürgkh bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht! Meine Herren, wenn dieser Gedanke so verbrecherisch ist, wie kann er von einem Unterhändler, einem Vertrauensmanne der Mehrheitsparteien in Anregung gebracht werden? Wie kann man uns vorwerfen, daß wir geradezu ein Verbrechen in dieser Richtung vollbracht haben, wenn dieser Gedanken angeregt wurde von einem der Ihrigen? Was die Wahlreform selbst anlangt, so will ich nur eines sagen: wenn Sie uns mit der einen Hand vier Mandate geben und mit der anderen Hand drei Mandate und die Virilstimmen für den Rektor der technischen Hochschule für sich einfacken, so werden Sie zugeben, daß das, was wir verlangten, nämlich eine Verschiebung der Kräfteverhältnisses zu Gunsten der Landgemeinden — (Rufe: „Aha!“) Ich spreche das offen aus, und da gibt es kein „Aha“ —, daß uns diese Verschiebung, beziehungsweise eine solche Verteilung der Mandate in Rücksicht auf die Steuerleistung (Rufe: „Dho!“) und die Bevölkerungszahl nicht nur als gerecht, sondern geradezu als notwendig erschien, wenn überhaupt von einer billigen Vertretung der Landgemeinden auch nur halbwegs gesprochen werden kann! Sie werden also zugeben müssen, daß wir nichts Ungebührliches, nichts uns nicht Zukommendes verlangten! Und Sie können nicht sagen, daß wir vielleicht unrecht und rückschrittlich handelten, wenn wir sagten, es sei gescheitert, wir lassen alles beim alten, denn wenn wir dort vier Mandate hingeben und dafür vier Mandate erhalten, dann bleibt ohnedies alles gleich, dann ist es besser, daß wir einfach unsere verschiedenen Parteiwünsche und Standesforderungen aufgeben und einfach hingehen und den bisherigen drei Kurien eine vierte Kurie anhängen, wie wir es heute zu tun im Begriffe sind. Meine Herren, noch wenigens bezüglich des Landes-Ausschußmandates, welches seitens der geehrten Herren der Majorität verlangt wurde! An dieser Forderung ist eigentlich die ganze Wahlreform gescheitert! Es hat die Majorität dadurch, daß sie mit Ausnahme des Landgemeinden-Landes-Ausschußmandates und des Landes-Ausschußmandates des Großgrundbesitzes sämt-

liche Landes-Ausschußmandate in der Hand haben, ohnehin die Majorität im Landes-Ausschusse. Wenn von uns nun gesagt wurde, es gebührt der Stellung, welche die Landgemeinden im Lande einnehmen, ein zweites Landes-Ausschußmandat, so kann ich, auch mutatis mutandis, diese Begründung nicht für die Städte-Kurie gelten lassen, denn es haben de facto die Vertreter der Mehrheitspartei, welche nur die Städte, Märkte und Handelskammern vertreten, alle übrigen Landes-Ausschußmandate in ihren Händen! Aber trotzdem, meine Herren, ich kann Ihnen dies nunmehr sagen: war im Schoße unserer Partei die Geneigtheit vorhanden, auf das Landes-Ausschußmandat für die Landgemeinden zu verzichten und ich habe mir sogar erlaubt, und sage dieses hier im hohen Hause, ich weiß nicht Herrn Abgeordneten Walz oder Exzellenz Grafen Stürgkh darauf hinzuweisen, daß eine Verständigung vielleicht noch möglich wäre; aber man hat uns als letzte Antwort, als Ultimatum uns die Türe vor der Nase zugeschlagen und am nächsten Tage ist man mit dem berühmten Wahlreform-Entwurf gekommen, der angeblich monatelang schon in einer Tischlade gelegen ist, und dann sind die Ereignisse im Verfassungs-Ausschusse hereingebrochen. Man hat diesen Wahlreform-Entwurf in den Partei-Blättern, die anläßlich der Wahlreform schon das Menschenmöglichste an Entstellung geleistet haben, loben und auf das staatsmännische Genie der Mehrheit hinweisen lassen, das eine derartige Arbeit zu stande brachte! Das „Grazer Tagblatt“ kam in Verzückung und andere Blätter folgten! Dieses staatsmännische Genie der Mehrheitsparteien wurde in allen Tönen gelobpreiset und die Sache so hingestellt, als ob in der Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch nichts Ähnliches geleistet wurde. Es ist aber dabei übersehen worden, daß es sich um ein Werk gehandelt hat, welches bei der ersten Generalprobe, schon viele Operationen über sich ergehen lassen mußte, um überhaupt, wenn auch schwankend, auf den Füßen stehen zu können! Es ist dabei übersehen worden, daß der Antrag der Mehrheitsparteien überhaupt nicht fähig gewesen ist, zum Gesetz gemacht zu werden, weil er solche Mängel enthalten hat, daß es unmöglich gewesen wäre, den Antrag anzunehmen, geschweige denn ihn der Sanktion Allerhöchsten Ortes zu unterbreiten. Die stets hilfsbereite Landes-Regierung ist auch in diesem Falle zu Hilfe gekommen, und hat durch Se. Exzellenz den Statthalter nicht weniger als acht Abänderungen des Textes vorgenommen, die unbedingt notwendig waren! Dann kam das Geständnis, daß das ganze staatsmännische Werk über Nacht, in letzter Stunde zusammengeflickt worden war und es zeigte sich, wie ungeschickt es ist, sich in einer

Nacht zu einer derartigen Arbeit aufzuraffen. Ich habe diese Tatsache konstatieren wollen! Es ist vom Herrn Abgeordneten Walz mit einer Aufregung, die ich nicht recht verstanden habe, an unsere Minderheitsparteien der Appell, beziehungsweise die Frage gerichtet worden, ob wir uns wohl unterfangen werden, gegen den Antrag der Majorität zu stimmen, ob wir wohl das Odium auf uns nehmen werden, diese Wahlreform abermals zu vereiteln.

Meine Herren, ich nehme keinen Anstand hier zu erklären, und ich glaube es im Namen der Minderheitsparteien tun zu können, daß wir mit ehrlichem und redlichem Willen in die heutige Sitzung gekommen sind, um einer Wahlreform, die nur halbwegs, wenigstens in der vierten Kurie den Geboten der Gerechtigkeit entspricht, unsere Stimmen zu geben. Wenn der Wahlreform-Antrag bezüglich der vierten Kurie, welcher seitens der geehrten Mehrheitsparteien als neuer Antrag vorliegt, sich als ein besserer darstellt, als es der Antrag war, der vom politischen Ausschusse im Namen der Mehrheitsparteien gestellt wurde, wenn dieser Antrag wirklich ein besserer ist, und wir haben Gelegenheit gehabt, bereits in diesem Antrag einen kurzen Einblick zu nehmen, so seien Sie überzeugt, daß die Parteileidenchaften bei uns, wenn überhaupt vorhanden, niemals jenen zerstörenden Einfluß ausüben konnten, daß wir vielleicht aus reinem Parteiliebe einem Werke nicht zustimmen, das doch bestimmt ist, endlich einmal den bisher vom Wahlrechte ausgeschlossenen, dieses Wahlrecht zu sichern! In diesem Sinne und nur in diesem Sinne, frei von jeder Parteiliebe, werden wir unter Vorantragung des Banners auf welchem steht: „Für Gerechtigkeit“ in die Erledigung des heutigen Wahlgesetz-Entwurfes schreiten und sind Sie überzeugt, daß vielleicht nicht bald eine zweite Gruppe im hohen Landtage vorhanden ist, die es freudiger begrüßen würde, wenn ein Wahlreformgesetz zu stande käme, als es die Minderheitsparteien sind. Und damit habe ich geschlossen!

Abg. Dr. **Graßovec** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Wir sind ganz gewiß mit vollem Ernste an die Lösung der Frage der Wahlreform herantretend, obwohl wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu viel Hoffnung hegen dürfen.

Wir sind wieder in den Landtag gekommen und haben uns mit den anderen zwei Minoritätsparteien verbunden, um eine wirklich gerechte und vollkommene Wahlordnung zu stande zu bringen.

Wir konnten uns umso leichter einigen, als wir ja alle Vertreter der Landgemeinden sind, als wir alle einen und denselben Stand, nämlich den Bauernstand,

vertreten. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß gerade die Landgemeinden nach der bestehenden Wahlordnung das meiste Unrecht zu fühlen haben, daß sie am meisten zurückgesetzt sind; deshalb mußten in erster Linie wir unsere Stimmen erheben und für die Vermehrung der Landgemeinden-Mandate eintreten. Es wurde heute über die Genesis des heutigen Entwurfes gesprochen und auch mir möge es gegönnt sein, ganz in kurzen Zügen unseren Standpunkt in dieser Wahlreformfrage klarzulegen.

Was insbesondere die erste Gruppe, die Gruppe des Großgrundbesitzes anbelangt, so waren die Vertreter der Minorität überzeugt, daß in dieser Zusammenfassung und nach dieser Einrichtung die Kurie des Großgrundbesitzes nicht gerechtfertigt ist.

Wir haben im politischen Ausschusse verschiedene Anträge gestellt; doch alle diese Anträge wurden zurückgewiesen. Wir haben in erster Linie die Landtäuschlichkeit als Bedingung des Wahlrechtes im Großgrundbesitze gerügt; wir haben den Antrag gestellt, diese Bedingung auszuschalten. Wir haben weiters den Antrag gestellt, den Zensus für das Wahlrecht im Großgrundbesitze zu erhöhen und haben in letzter Linie beantragt, die Zahl der Abgeordneten aus der Kurie des Großgrundbesitzes zu reduzieren. Keinem einzigen Antrage wurde stattgegeben.

Hinsichtlich der Landtäuschlichkeit beruft sich der Großgrundbesitz auf die historische Entwicklung desselben. Nun, meine Herren, ich glaube, wir kennen keinen Unterschied zwischen einem gewöhnlichen und einem historischen Unrechte.

Was Unrecht ist, bleibt Unrecht und soll abgeschafft werden. Von diesem Grundsatz lassen wir uns leiten. Wir kennen kein historisches Recht, das ist ein Unding.

Wir haben weiters auf die Erhöhung des Zensus hingearbeitet, weil es ebenso unsinnig ist einer geringen Zahl von Großgrundbesitzern ein Wahlrecht zu geben, welches nahezu dem Wahlrechte, das die Hälfte aller Landgemeinden im Lande Steiermark zusammen ausübt, gleichkommt, beziehungsweise dieses Recht sogar übersteigt. Wir haben uns auf die statistischen Ausweise berufen, welche ja der Landes-Ausschuß dem Landtage geliefert hat. Wenn von einem Herrn Vorredner gesagt wurde: Die Statistik lasse sich machen und sei nicht immer verlässlich; so möchte ich in dieser Hinsicht wohl entgegenhalten, daß diese statistischen Daten vom Landes-Ausschusse gemacht und dem Landtage vorgelegt worden sind, daß somit die Vertreter der Mehrheitsparteien ganz bestimmt diese Ziffern als richtig und unparteiisch annehmen dürfen.

Nach dieser statistischen Zusammenstellung würde die Zahl der Großgrundbesitzer, die mehr als 200 K

zahlen, 2259 betragen und die Steuerkraft derselben 1.431.733 K. Jeder vernünftige und billig denkende Mensch muß zugeben, daß, wenn wir schon an der Interessenvertretung festhalten, wenn wir den Großgrundbesitz demnach nicht ausschalten können, es geradezu in unserem 20. Jahrhundert nicht mehr angehe daran festzuhalten, daß die in der Kurie des Großgrundbesitzes berechtigten Wähler in der Landtafel eingetragen sein müssen und nur 200 K Steuer zu zahlen haben.

Die Zahl solcher Wähler beträgt vielleicht nicht einmal 300 und diese geringe Zahl soll 12 Abgeordnete wählen. Eine kleine Korrektur wollten wir demnach in dieser Weise erzielen, daß wir den Zensus insoweit erhöhen, daß derselbe mehr als 200 K betrage; aber nicht einmal dieser Antrag wurde angenommen.

Selbstverständlich wollten die Herren auch von einer Reduzierung der Zahl ihrer Vertreter nichts wissen. Und diese Vertreter des Großgrundbesitzes, die nichts zu verlieren haben, die eine so unberechtigte Position in diesem Landtage einnehmen, behaupten mit einem gewissen Brusttone der Überzeugung: Ja nur das Wohlwollen den unteren Klassen gegenüber hat uns bewogen, diesen heutigen Antrag einzubringen.

Solche Herren wollen dann den anderen Parteien Zurechtweisungen geben. Aber meine Herren, wenn der Minderheit der Vorwurf gemacht wurde, daß wir mit Unrecht die Anträge der Mehrheit zurückgewiesen haben, so müssen wir ebenso klar und entschieden eine solche Bevormundung seitens des Großgrundbesitzes zurückweisen.

Wenn derselbe schon unberechtigt eine solche Position im Landtage einnimmt, hier wenigstens sind wir gleichberechtigt, hier nehmen wir keine Lehren und keine Zurechtweisungen an. Es hat der Herr Redner aus dem Großgrundbesitz wirklich not gehabt, immer die Objektivität und Schuldlosigkeit seiner Partei zu betonen; sonst würde man daran nicht glauben. So oft nämlich wurde von ihm hervorgehoben: wir, die Vertreter der Majorität, sind schuldblos, wenn nicht eine vollständige Wahlreform zu stande gekommen ist. Ob es ihm aber wer glaubt, ist eine andere Frage.

Wenn ich reasumiere, so komme ich zu dem Schlusse, daß unsere Anträge hinsichtlich der Zusammensetzung des Großgrundbesitzes gewiß gerechtfertigt waren. Wir begehrten Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, Ausschaltung der Landtäfellichkeit und eine geringe Erhöhung des Zensus.

Der Großgrundbesitz wäre noch immer viel besser daran, als jede andere Partei im Lande. Dadurch, daß die Herren aus dem Großgrundbesitz in gar nichts nachgegeben haben, und von ihrer Position in keiner

Richtung abgetreten sind, wurde der Beweis erbracht, daß mit einer solchen Partei nicht verhandelt werden kann und daß eine solche Partei gar nicht das Recht hat, davon zu sprechen, ob eine andere Partei im Rechte ist oder nicht. Sie selbst ist im Unrechte und nimmt eine ungerechte Position ein; ihr steht es am wenigsten zu, in diesem Hause über Recht und Unrecht zu entscheiden.

Was die Städte und Märktegruppe anbelangt, war es eine Forderung unserer Partei, daß der Zensus von 10 K auf 8 K erniedrigt wurde und daß alle Märkte des Landes Steiermark in diese Wählergruppe aufgenommen werden.

Es wird immer davon gesprochen, daß die Wahlordnung wirklich freiheitlich sein solle.

Nun, meine Herren, da wäre gewiß Gelegenheit gegeben, ihren freiheitlichen Sinn zu bekunden.

Was hindert sie den Zensus von 10 auf 8 K herabzusetzen? Wo liegt der Grund Ihrer Steigerung? Soll vielleicht auch das historische Unrecht, der Umstand, daß es von jeher so gewesen ist, ihren Entschluß begründen oder rechtfertigen?

Es wurde uns im Ausschusse erwidert, oder war dies in einer Vorlage aus dem vorigen Jahre zu lesen, daß nicht alle Städte und Märkte gleich an Steuerkraft und gleich an Bevölkerung seien. Das ist ja richtig; aber wenn Sie die statistischen Tabellen in die Hand nehmen, so werden Sie Märkte finden, die viel steuerkräftiger sind als Märkte, welche in der Städte- und Märktegruppe mitwählen und Sie werden Märkte finden, die eine viel dichtere Bevölkerung haben als Märkte, die mitwählen. Wäre da nicht die schönste Gelegenheit gewesen, dieses Unrecht auszubessern? Warum soll nicht der kleine Gewerbsmann in dieser Wählerkurie mitzusprechen und ganz bedeutend mitzusprechen haben? Der große Gewerbsmann, der Handelsstand wird ohnedies durch sechs Mandate aus der Handelskammer gewiß tüchtig vertreten. Warum soll nicht der kleine Gewerbsmann, der nicht gerade 5 fl. oder 10 K Steuer zahlt, das Wahlrecht in der Städte- und Märktegruppe besitzen? Meine Herren, ob Sie es heraus sagen wollen oder nicht, so viel ist sicher, daß hier nicht ein freiheitliches Interesse, sondern ein anderes Interesse maßgebend war, nämlich lediglich Ihr Parteiinteresse. Die Majorität fürchtet, daß sie, wenn sie den Zensus auf 8 K herabsetzt, das eine oder andere Mandat verlieren könnte; also es handelt sich um ein Interesse der Deutschen Volkspartei und um ein Interesse des Großgrundbesitzes, der selbstverständlich mit der Deutschen Volkspartei durch dick und dünn gehen will und gehen muß, wenn er seine ungerechte Position beibehalten will. Nur um die Erwägung handelt es sich, ob es Ihnen

bei dieser Herabsetzung des Zensus nicht möglich wäre, daß vielleicht ein Slovener in der Städtegruppe ein Mandat erringen könnte. Ganz bestimmt sind dies nicht vernünftige und gerechte Erwägungen.

Was nun die Landgemeinden-Kurie anlangt, so glaube ich, daß man wirklich sich die Augen verschließen müßte, wenn man nicht anerkennen wollte, daß die Landgemeinden in dem Maße im Landtage nicht vertreten sind, wie sie vertreten sein sollten. Die Landgemeinden haben 23 Vertreter, die Städte und Märkte mit den Handelskammern 25. Die Landbevölkerung zählt rund 988.000 und die Bevölkerung der Städte und Märkte 367.000; die Landbevölkerung beträgt also das dreifache der Bevölkerung der Städte und Märkte. Nun komme ich zur Steuerleistung. Meine Herren! Es wird immer behauptet, die Städte und Märkte zahlen mehr Steuer; das ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Die Städte und Märkte zahlen nach der mir vorliegenden statistischen Zusammenstellung aus dem Jahre 1901 — und es dürfte so ziemlich bei diesen Ziffern geblieben sein, oder wenigstens sind die Ziffern verhältnismäßig überall gleich gestiegen — 7.904.000 K; hiervon zahlt Graz allein rund 5.478.000 K, daher entfallen auf die übrigen Städte und Märkte etwa 2.426.000 K, die Landgemeinden zahlen aber ungefähr 7.218.000 K (Abg. Fürst: „Weil die Industrie draußen ist“), somit zahlen die Landgemeinden an Steuern mehr als dreimal soviel als die Städte und Märkte mit Ausnahme der Stadt Graz. Graz muß selbstverständlich einen besonderen Standpunkt einnehmen und verdient eine ganz besondere Begünstigung. Diese Begünstigung wollten die Minderheitsparteien der Stadt Graz geben. Graz hat bisher vier Abgeordnete; die Minderheitsparteien wollten der Stadt Graz gerade mit Rücksicht auf ihre Steuerkraft und weil sie die Landeshauptstadt ist, noch drei Abgeordnete konzederen. Die Stadt Graz verdient eine solche Vermehrung und wenn Sie den Bericht des Landes-Ausschusses aus dem Jahre 1902 in die Hand nehmen, so sehen Sie, daß der Landes-Ausschuß damals ebenfalls beantragt hat, der Stadt Graz sechs Abgeordnete zu geben; diese sechs Abgeordneten wären nach den sechs Bezirken gewählt worden. Nun, meine Herren, darin liegt aber auch schon der Grund, warum Sie eine Vermehrung der Abgeordneten für die Stadt Graz, die berechtigt gewesen wäre, nicht annehmen wollten; Sie wollten mehr Abgeordnete haben, aber wollten die Mandate so verteilen, daß sie nicht ein einziges verlieren, sondern alle gewinnen. (Abg. Einspinner macht einen Zwischenruf.) Ich bitte, ich habe niemanden unterbrochen und beanspruche das gleiche Recht für mich. Gewiß ist es gerechtfertigt, daß, wenn

die Stadt Graz mehr Abgeordnete hat, dieselben nach den einzelnen Bezirken gewählt werden. Ich glaube, die Minderheitsparteien haben gezeigt, daß sie durchaus nicht der Gerechtigkeit die Augen verschließen; sie haben betont, daß die Stadt Graz mehr Abgeordnete verdient, die Zahl der Abgeordneten aber auf die einzelnen Bezirke zu verteilen sei, damit nicht die Deutsche Volkspartei wieder ein Geschäft daraus machen könne. Die Majorität hat aber lieber darauf verzichtet; sie bleibt lieber bei den vier Abgeordneten, als daß die Stadt Graz sechs oder sieben Abgeordnete, diese aber gerecht verteilt erhalte. Gerade hier wird die Öffentlichkeit sich am besten überzeugen, wie das eigentlich nur Schlagworte sind, wenn Sie immer von Freiheit, Gerechtigkeit und Schutz des Deutschtums sprechen. Nicht um den Schutz des Deutschtums handelt es sich hier in Graz, sondern um den Schutz Ihrer Partei, nur um ein reines Parteiinteresse. Wenn ich also zurückkomme auf die Bevölkerungszahl und Steuerkraft in den Landgemeinden einerseits und der Städtegruppe andererseits, dann müssen die Herren wohl zugeben, daß die Landgemeindenvertreter nicht mehr tun konnten und daß sie an der Grenze der Möglichkeit angelangt sind, wenn sie noch von der früher festgesetzten Zahl 28 auf 27 herabgegangen sind und wenn sie nun an dieser Zahl festhalten zu müssen glauben. Meine Herren, Sie hätten eine Vermehrung von drei erhalten, Sie wären somit in der Städte- und Märktegruppe auf die Ziffer von 28 gekommen und wir in der Landgemeindeguppe auf 27. Sie können wohl nicht sagen, daß dies ein unbilliger Wunsch sei. Was nun die vierte Kurie anbelangt, so kann konstatiert werden, daß auch hier in den letzten drei Jahren auf unserer Seite immer das Bestreben ersichtlich war, nicht wie von einem Herrn Vorredner früher unseren Parteien vorgeworfen wurde, Gewinn zu ziehen, sondern daß tatsächlich auch hier gerade die Mehrheit immer vorsichtig darauf bedacht war, ja keinen Schaden zu erleiden, sondern wenn möglich Gewinn zu erzielen. Der Bericht des Landes-Ausschusses aus dem Jahre 1901 hat sieben Abgeordnete aus der allgemeinen Gruppe, und zwar vier aus der Städte- und Märktegruppe und drei aus der Landgemeindeguppe festgesetzt. Der Verfassungs-Ausschuß im Jahre 1901 hat die Zahl sieben fallen gelassen und ist auf vier herabgekommen, ganz so wie für den Reichsrat. Es sollte also das Land Steiermark in der vierten Kurie nicht mehr Abgeordnete zählen, als dieses Land in den Reichsrat aus dieser Gruppe entsendet. Im Vorjahre hat der Landes-Ausschuß sich diesem Beschlusse des Verfassungs-Ausschusses anbequemt; der Verfassungs-Ausschuß ist nun aber wieder auf die Zahl sieben zurückgegangen und hat

hievon drei für die Städtegruppe und vier für die Landgemeinden genommen. Wenn heuer ein etwas günstigerer Antrag im Vergleiche mit den früheren Anträgen eingebracht worden ist, so kann wohl die Minorität darauf hinweisen, daß das ihr Verdienst sei. Wenn ich nun noch von dem Landes-Ausschußbeisitzer spreche, so tue ich es bloß deshalb, um vollständig zu sein und um noch diesen einen Punkt, dessenthalb die Vergleichsunterhandlungen dann schließlich abgebrochen worden sind, ganz kurz zu erwähnen. Es wurde heute mit Entrüstung von einigen Herren bemerkt, daß nie und nimmer ein Ausschußmandat dem Unterlande zugesichert werden könnte. Nun ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Freiherrn v. Rokitsansky, der ja ganz gut nachgewiesen hat, daß es billig und gerecht sei, der Minderheit in autonomen Körperschaften eine Vertretung zu sichern. Meine Herren, wenn Sie einen Vergleich mit den verschiedenen anderen Ausschüssen im Landtage zulassen, so müssen Sie auch zugeben, daß es der Anständigkeit, Billigkeit und dem Gerechtigkeitsgeföhle entspricht, wenn die Minorität auch im Landes-Ausschusse vertreten ist. (Rufe: „Gillier Bezirksvertretung“.) Auch in dem Ausschusse der Gillier Bezirksvertretung ist die Minorität vertreten. Die Mehrheit soll sich nicht scheuen, in einem autonomen Körper auch irgend eine Kontrolle der Minorität ausüben zu lassen. Meine Herren, seien Sie gerecht! Wie ist es denn in andern Ländern, wo sie in der Minorität sind; verlangen sie nicht in Böhmen ebenso mit vollem Rechte eine Vertretung im Landes-Ausschusse und haben sie nicht diese Vertretung erreicht? Ist nicht im Landes-Ausschusse für Tirol die Vertretung der italienischen Partei gesichert? Dem Deutschtume werden Sie nichts vergeben, wenn Sie der nationalen Minderheit im Ausschusse ein Mandat zusichern. Es wäre vielleicht von Ihrem Standpunkte aus begreiflich, wenn Sie sich dagegen weigern würden, daß man etwa aus einer Ihrer Kurien oder aus dem ganzen Landtag ein Ausschußmandat für uns nehmen; aber nein: es wurde der Antrag gerade von der Gegenseite gestellt, daß — und ich komme noch darauf zurück — den Landgemeinden zwei Ausschußmandate zugesichert werden sollen, hievon eines für das Unterland. Es wurde von der Minorität der Ausdruck: slovenische Nation verboten; wenigstens nach der späteren Fixierung waren nur die Gerichtsbezirke bezeichnet, so daß ein Ausschußmitglied der Vertretung aller Landgemeinden jener Gerichtsbezirke zufallen sollte. Freilich werden Sie einwenden, daß hinsichtlich der Gruppierung der Landes-Ausschußbeisitzer auch Sie mitzusprechen legitimiert sind. Ich glaube jedoch, in erster Linie sind es die Vertreter der Landgemeinden. Wenn die sagen: wir sehen das

vollkommen ein, wir anerkennen die Berechtigung des Unterlandes, daß es wenigstens einen Vertreter im Landes-Ausschusse habe, demnach möge die Zahl der Beisitzer vermehrt werden, wie können Sie einen Schaden davon haben? Wie kann Ihnen aber auch ein slovenischer Beisitzer im Landes-Ausschusse schaden? Wenigstens wäre dann einmal Friede gewesen. (Abg. Stallner: „Ihr hättet nie genug.“) Meine Herren, es ist uns dieser Antrag gestellt worden. Se. Excellenz Herr Graf Stürgkh hat es uns doch gesagt. Ich weiß nicht, wem ich glauben soll, da nun Ihre Publizistik das Gegenteil behauptet und es in die Welt ausposaunt, da Sie sich heute darüber entrüstet zeigen, als ob ein Slovane im Landes-Ausschusse nicht sein dürfte. Uns wurde direkt zugesagt: ja ihr bekommt ein zweites Mandat in den Landgemeinden. Es wurde uns später gerade von Seite des Großgrundbesizes der Vorwurf gemacht, warum wir nicht zugegriffen und dieses Ausschußmandat nicht angenommen haben, da wir es nun nie und nimmer mehr bekommen werden. Nun behaupten die Herren, es sei uns das nicht versprochen worden, und sie könnten so etwas nicht zugeben. Ich weiß nicht, ob die Vermittler zwischen der Majorität und Minorität auf eigene Faust dies versprochen haben oder ob Sie vor der Öffentlichkeit verleugnen wollen, was Sie uns zusicherten. Mag es sein wie immer; es gehört der Vergangenheit an. Aber das werden die Herren bei billiger Erwägung aller Umstände zugeben, daß sie infolge dieses Postulates nichts verloren hätten und diese Forderung auch von Ihnen überall aufgestellt wird, wo Sie in der Minorität sind; daran soll nun das Ausgleichswerk gescheitert sein. Ich habe mich im Namen meiner Partei bemüht, nachzuweisen, daß unsere Ansprüche gerecht und begründet waren. Wir hätten in der Landgemeinden-Kurie einen Abgeordneten gewonnen; wir wollten nur noch, daß der bisherige Zustand — denn tatsächlich sitzt ja ein Slovane im Landes-Ausschusse — ich möchte sagen gesetzlich festgelegt werde. (Zwischenruf Einspinner: „Mit Hilfe der Bauernbündler.“) Herr Einspinner! Das wiederholte Zwischenrufen ist doch unanständig. (Abg. Einspinner: „Sie werden mir nicht Anstand lehren.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Zwischenrufe hat niemand zu machen; wenn sich ein Redner dagegen verwahrt, so ist das nur die Einhaltung der früher gewohnten parlamentarischen Ordnung.

Abg. Dr. **Grašovec**: Also um die Vermehrung der Landgemeinden-Mandate, und zwar für Untersteiermark um eines und um die gesetzliche Festlegung des

bereits bestehenden Zustandes, daß dem Unterlande ein Mandat im Ausschuß gesichert werde, handelte es sich unsererseits; wenn die andern Vertreter der Landgemeinden diesen Anträgen mit voller Überzeugung zugestimmt und wenn auch die Vertreter des Großgrundbesitzes darin nichts gefunden haben, was den deutschen Charakter des Landes irgendwie tangieren könnte, so müssen Sie zugeben, daß diese Forderungen gewiß nicht unberechtigt waren. Wir konnten hoffen, daß dieselben angenommen werden; wenn dieselben nicht angenommen worden sind, so haben Sie nicht vom sachlichen Standpunkte aus ihr Urteil gefällt, sondern Ihr Partei-Interesse über das sachliche Interesse gestellt. Sie pochen auf Ihre Macht, Sie haben die Majorität und gehen auf andere Wünsche und Forderungen nicht ein, weil Sie es nicht verwinden könnten, daß Ihre Partei eine Einbuße erleide. (Abg. Fürst: „Nicht prophezeien, Herr Doktor!“) Das Deutschtum des Landes Steiermark wird keine Einbuße erleiden. (Zwischenrufe: „Das werden wir selbst zu erhalten wissen.“) Aber, meine Herren, die berechtigten Forderungen der Minorität werden und müssen doch noch einmal ein williges und bereites Ohr finden. Wir werden mit unseren Anträgen wieder kommen. Ich schließe und behalte mir sowie meiner Partei selbstverständlich das Recht vor, bei den einzelnen Paragraphen Abänderungsanträge zu stellen. (Rufe: „Bravo!“ bei den Slovenen.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Die Herren mögen überzeugt sein, daß ich mich nicht zum zweiten Male zum Worte gemeldet hätte, wenn mich nicht die Bemerkungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Baron Rokitsansky und des Herrn Vorredners direkt dazu herausgefordert hätten. Es ist nicht besonders nützlich und dankbar, sich in Rekrimationen zu ergeben, und ich möchte daher den Abschnitt dieser meinen Rede, welcher diesem Kapitel gewidmet sein soll und welcher nur die Beseitigung von Mißverständnissen anstrebt, auf das kürzeste Ausmaß beschränken. Was zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec bemerkt hat, so konstatiere ich nur, daß er dem Großgrundbesitzer die von ihm absolut nicht erbetene Rolle eines Vermittlers abspricht, weil er nicht von vornherein bereit gewesen ist, sich die Zahl seiner Mandate auf die Hälfte reduzieren zu lassen. Wenn zur Vermittlung in einer Wahlreform nur derjenige befähigt ist, der sich gleich zwei Köpfe kürzer machen läßt, welche Parteien und welche Herren würden sich dann zu Verhandlungen bereit erklären und es entsteht gewiß die Beforgnis, ob überhaupt jemand geneigt ist, in Verhandlungen bezüglich der Wahlreform einzutreten, und wir würden dann

vom Anfange an niemals zu einer Wahlreform gelangen.

Ich komme nun zu einigen Bemerkungen, welche der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky über den Gang der Verhandlungen gemacht hat, und da muß ich zunächst des Zitates gedenken, mit welchem er seine Rede begonnen hat. Es steht fest, daß Goethe schön und angenehm zu zitieren ist. Ich glaube aber, ich überlasse es im allgemeinen dem hohen Hause, aus meiner objektiven Darstellung und der Art und Weise desjenigen, was geschehen ist, sein Urteil zu bilden und der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky wird bei ruhiger Überlegung auch geneigt sein, dieses Zitat wenigstens in einschränkender Weise auf das richtige Maß zurückzuführen. Was den ersten Punkt anbelangt, welchen er berührt hat, daß der Antrag der Minderheitsparteien durch eine lange Zeit seitens der Majoritätsparteien nicht beantwortet wurde und daher die Minderheitsparteien in die Obstruktion getreten sind, so möchte ich ganz einfach und diesmal wirklich in vollem Ernste und mit voller Unbefangtheit sagen, es ist mir nie etwas unverständlicher gewesen, als dieser unvermutete Ausbruch der plötzlichen Obstruktion. Es ist mir, ich weiß es nicht mehr genau, an einem Dienstag oder Mittwoch als Vermittler der Antrag der Minorität zugekommen, welchen ich der Majorität zur Kenntnis zu bringen hatte und es ist eine Notwendigkeit, die Propositionen der Minderheit der Mehrheit zur Kenntnis zu bringen, wenn ich Vermittler sein soll, und es war an einem Dienstag der nachfolgenden Woche, an welchem die Obstruktion einsetzte, und zwar weil der Majorität zur Last gelegt wurde, daß sie diesen Antrag der Minorität aus den Augen gelassen habe und sich mit demselben nicht befaßt habe. Ich bitte sich nun praktisch die Geschäftslage des Landtages und der Verhandlungen, wie sie durch Sitzungs-Einteilung stattgefunden hat, vorzustellen. Am Mittwoch oder Freitag kann die Äußerung weitergegeben werden. Am Samstag, Sonntag und Montag sind die sämtlichen Herren zu ihren heimatlichen Penaten zurückgekehrt und erst am Dienstag kommen sie wieder zurück. In diesem Augenblicke nun sollte dieses Geschäft hinter den Kulissen angehen; in dem Momente, wo man begriffen ist, die Äußerung der Majoritätsparteien den Minoritätsparteien zukommen zu lassen, hören wir, daß die Minderheitsparteien die Geduld verloren haben und daß sie, statt zu fragen, wie die Sache steht, mit der Obstruktion losgebrochen sind. Es ist die Sache nicht der Mühe wert, daß man viele Worte verliert, allein das möchte ich sagen, daß diese Obstruktion und diese Ungebuld nicht begründet war und es hat Herr Abgeordneter Baron Rokits-

tanšky selbst zugegeben, daß eine böse Absicht seitens der Minorität nicht vorhanden gewesen ist; umsoweniger war sie dann berechtigt, mit dieser Taktik einzuziehen, wenn ich auch zugeben will, daß im Augenblicke, als die Minderheitsparteien zu einer andern Erkenntnis gekommen sind, auch eine andere bessere Taktik Platz gegriffen hat.

Was den weiteren Punkt anbelangt, welcher zu so vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so obliegt es mir, diese Mißverständnisse aufzuklären, weil ich einerseits vermieden wissen will, den Schein zu erwecken, als ob ich mein Mandat als Vermittler überschritten hätte und andererseits prinzipiell vermeide, mich hinter irgend welchen Umschreibungen zu verchanzen, wenn es sich darum handelt, meine Meinung, mein persönliches Verhalten in einer Frage politischer oder nationaler Natur offen und ungeschönt zum Ausdruck zu bringen. Es ist immer die Frage, mit jenen Elementen der Verständigung, welche darin bestanden hätte, daß statt einem Landes-Ausschusse zwei Landes-Ausschüsse, und zwar einer für das Unterland und einer für das Mittel- und Oberland zu bewilligen gewesen wäre und ob es vielleicht opportun ist, Unterland oder slovenischer Teil zu sagen. Diesbezüglich erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn vom Unterlande die Rede ist, diese zwei Begriffe so ziemlich synonym sind und daß es daher ein Mißverständnis ist, wenn davon gesprochen wird, daß die Verhandlung in dieser Richtung eine Erweiterung gehabt und dies Anlaß geboten hätte, daß dieser Punkt einfach bei der Majorität in bestimmter Form eines Mandates für das Unterland, für den slovenischen Teil von Steiermark, die Grundlage der Verhandlung gebildet hätte und darin besteht das Mißverständnis und ich appelliere an die Erinnerung der Herren und sie werden mir das zugeben. Die Propositionen, die den offiziellen Verhandlungen als Grundlage gedient haben, gingen, soweit mein Mandat sich erstreckte, darauf hin, daß der Kurie der Landgemeinden im Interesse, in der Anerkennung und Bedeutung dieser Landgemeinden statt einem zwei Landes-Ausschußmandate zugesichert werden sollen, ohne daß darüber offiziell irgend eine Proposition vorlag, in welcher Art und Weise diese zwei Landes-Ausschußmandate in den Landgemeinden aufzuteilen wären. Wenn ich unter ausdrücklicher Berufung darauf, daß das meine persönliche Auffassung sei und ich kein Mandat dazu habe, erkläre, daß dies ein wesentliches Element der Verständigung bei Gelegenheit des Zustandekommens einer allgemeinen Wahlreform sein wird, daß in irgend einer Weise die Vertretung der nationalen Minderheit im Ausschusse gesichert oder geregelt sei, so bekenne ich mich zu dieser

Auffassung als meiner rein persönlichen, halte heute dieselbe noch aufrecht und bin überzeugt und ich glaube auch, meine engeren Parteigenossen, daß heute, wie in Zukunft die Regelung dieser Frage ein wesentliches Moment, eine notwendige Voraussetzung für Verhandlungen über die allgemeine Wahlreform bilden werde. Ich konstatiere aber, und die Herren der Minorität müssen das zugeben, daß ich niemals mein Mandat überschritten habe und nie im Namen irgend einer Partei nach dieser Richtung definitive Propositionen zugesagt habe, sondern die Diskussion war immer Gegenstand privater Natur, welcher seiner Natur nach praktisch und in der Luft liegend, das Substrat einer Verhandlung für die Frage der Wahlreform bilden konnte. Es ist kein Verbrechen, weder für mich noch andere, diese Frage prinzipiell ins Auge zu fassen, und es ist niemals ein Verbrechen, der Meinung zu sein, daß bei der Verhandlung über eine allgemeine Wahlreform es sich empfiehlt, der nationalen Minorität eine Vertretung im Landes-Ausschusse in irgend einer Weise zu gewähren und das möchte ich ausdrücklich konstatieren. (Rufe: „Hört!“) Damit, glaube ich, bin ich mit meinen Rekrimationen fertig.

Ich habe die Herren lange genug aufgehalten und ich konstatiere mit Befriedigung, daß der Gang der Verhandlung, welcher mit hohem Wogen begonnen hat, daß dieser Gang nun mildere Formen angenommen hat. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß wir die Rekrimationen in der Angelegenheit fallen lassen und uns nun zuwenden jener Aufgabe, welche uns vor Augen steht, was einen raschen Erfolg in bestimmter Richtung und eine rasche Durchführbarkeit sichert. Der werthe Herr Abgeordnete Dr. Grašovec hat — es wäre verlockend, vielen seiner Ausführungen zu folgen — nicht gegen den Wahlreform-Entwurf, welcher heute den Gegenstand der Majorität und der Minorität des Wahlreform-Ausschusses bildet, polemisiert und ich möchte mir gestatten, auf jene Ausführungen hinzuweisen, welche im politischen Ausschusse stattgefunden haben. Ich möchte daher auf diese Ausführungen in der Spezialdebatte nicht eingehen, ich möchte aber folgendes konstatieren: dem Antrage der Majorität steht der Antrag der Minorität gegenüber, welcher Antrag zurückgreift in puncto der Struktur der vierten Kurie auf die Verteilung zwischen Städte und Märkte und Landgemeinden.

Es ist im Schoße des politischen Ausschusses an die hohe Regierung die Frage gerichtet worden, wie sie sich zu dieser Unterteilung den Städten und Landgemeinden gegenüber verhält und es glaubt der Herr Abgeordnete Hagenhofer aus der Äußerung der Regierung entnehmen zu sollen, daß sie einer solchen Unter-

teilung nicht abgeneigt sei, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht. Demgegenüber, und das ist für uns alle sehr wichtig zu wissen, geht jene Äußerung der Regierung, welche Seine Exzellenz der Herr Statthalter in der Sitzung am 13. Oktober dieses Jahres, glaube ich, in Bezug auf diese Struktur der vierten Kurie, welche damals von der Majorität des Landtages geplant war, abgegeben hat, dahin, daß die Regierung darin eine Inkonsequenz sieht und nur mit schwerem Herzen sich mit dem Prinzipie der Frage der Unterteilung befaßt, jedoch geneigt ist, derselben zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß bei allen Parteien des hohen Hauses eine Einigung zu stande kommt.

Nachdem diese Bedingung nicht in Erfüllung geht, glaube ich, ist es ein Gebot der Vorsicht hier zu konstatieren, daß eine partielle Wahlreform auf dieser Grundlage der Unterteilung von Stadt und Land auch die Gefahr in sich birgt, den Zweck nicht zu erreichen, eventuell an diesem Grundsatz zu scheitern und daß wir daher vorsichtig tun, wenn wir uns jenen Prinzipien gegenüber der Form und Struktur zuwenden, wie sie in dem Antrag der Majorität ausgesprochen sind, ganz von jedem Parteistandpunkte abgesehen, und ich bitte diese Wahlreform ist von der Mehrheit, losgelöst von jedem Parteistandpunkte, eingebracht und es vorsichtiger und besser wenn wir jenen Entwurf annehmen, der sich der Reichsratswahlordnung vollständig anschließt, umso mehr weil die Ausübung des Wahlrechtes dadurch erleichtert und der Entwurf dadurch vervollkommt wird, daß wir jenen Zusatzantrag zu § 8, welchen der Abgeordnete Walz namens der Deutschen Volkspartei dem hohen Hause vorgelegt hat, aufnehmen, um die Sicherheit zu geben, daß das, was wir beschließen auch Gesetz wird und die vierte Kurie tatsächlich zu stande kommt und außerdem das Prinzip der direkten Wahl und des geheimen Stimmrechtes gewahrt wird.

Schon aus diesem Grunde möchte ich bitten sich bezüglich der Frage der vierten Kurie in eine Spezialdebatte nicht einzulassen und zu trachten, jene Form zu vereinbaren, welche wirklich Aussicht auf Erfolg hat, weil wir das anstreben, wenn wir heute einen Beschluß fassen, auch seine Durchführung im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung der Wahlrechtslosen tatsächlich sichern wollen.

Ich empfehle aus diesem Grunde den Antrag der Majorität und den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Walz nochmals der Erwägung sämtlicher Parteien des hohen Hauses.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Vink**: Hohes Haus! Ich habe im Namen der Deutschen Volkspartei, von welcher

die Anträge bezüglich der Wahlreform und insbesondere die heute angekündigten Zusatzanträge ausgegangen sind diese Anträge zu vertreten und werde mich in meinen Ausführungen sachlich, objektiv und möglichst leidenschaftslos verhalten. Wiewohl die Beratung bereits in sehr ausführlicher Weise stattgefunden, halte ich es dennoch für geboten, auf die Vorwürfe, welche der Partei von einzelnen Rednern gemacht wurden, einzugehen und dieselben zurückzuweisen.

Zunächst habe ich aber die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die heute abgegebenen Erklärungen der Minderheitsparteien uns hoffen lassen, daß die Wahlreform in jenem beschränkten Umfange, wie sie heute in Beratung steht, zu stande kommen dürfte; darauf weisen einerseits die Minoritätsanträge, welche die Parteien gestellt haben und welche eigentlich nur in zwei Paragraphen mit den Anträgen, respektive Zusatzanträgen der Majoritätsparteien differieren, hin.

Ich halte es wohl nicht mehr für notwendig die Vorgänge, welche sich sowohl im politischen Ausschusse als später bei den Kompromißverhandlungen abgepielt haben, des näheren zu beleuchten. Ich muß jedoch, provoziert durch verschiedene Bemerkungen, welche heute gefallen sind, feststellen, daß die Deutsche Volkspartei von Haus aus ihr Ziel dahin gesteckt hat, eine Wahlreform zu stande zu bringen und in den Zugeständnissen für die Wahlreform bis an die äußerste Grenze zu gehen.

Seine Exzellenz der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh hat in ebenso ausgezeichnete als ausführliche Weise den Beweis hiesfür erbracht und ich kann seinen Ausführungen beifügen, daß die Deutsche Volkspartei in Vertretung der Interessen der deutschfortschrittlichen Parteien und ihres Bestandes für die Zukunft mit ihren Zugeständnissen an die äußerste Grenze gegangen ist, über die sie hinaus nicht gehen durfte, wenn sie nicht die Gefahr herbeiführen wollten den deutschfortschrittlichen Charakter des Landtages in Frage zu stellen oder zu mindestens zu gefährden.

Ich bin daher Seiner Exzellenz dem Abgeordneten Grafen Stürgkh dafür dankbar, daß er dieses Moment gerade heute in der Beratung hervorgehoben hat. Diese Erklärungen von seiner Seite haben einerseits deshalb, weil er dem engeren Verbande unserer Partei nicht angehört, andererseits weil er der Vermittler bei den Verhandlungen mit den Minoritätsparteien war und das officium boni viri übernommen hatte und infolge dessen einen tieferen Einblick in den Gang der Verhandlungen zu nehmen Gelegenheit gehabt hat, für uns einen um so größeren Wert, für welche ich namens der

Deutschen Volkspartei ihm den Dank hiemit öffentlich aussprechen.

Nun möchte ich darauf zurückkommen, wie eigentlich der Antrag der Herren Abgeordneten Walz und Grafen Kottulinsky entstanden ist, der ja von der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses und insbesondere auch von jenen Bestimmungen, welche sich auf die Bildung der allgemeinen Wählerklasse beziehen, abweicht. Es ist notwendig, dies hervorzuheben, um daraus die Rechtfertigung für den Vorgang abzuleiten, welchen die Deutsche Volkspartei in der ganzen Frage eingehalten hat.

Der Verfassungs-Ausschuß hat seinerzeit für die Bildung der allgemeinen Wählerklasse das Prinzip aufgestellt, daß in dieser Wählerklasse sieben Abgeordnete zu wählen sein werden, und zwar drei aus den Stadtgemeinden und vier aus den Landgemeinden.

Auch im politischen Ausschusse wurde dieser Standpunkt sowohl von mir als auch vom Herrn Bericht-erstatte festgehalten. Ich habe nämlich die Scheidung der Mandate der allgemeinen Kurie in den Stadt- und Landgemeinden-Wahlbezirken von dem Standpunkte aus gerechtfertigt und verteidigt, indem ich sagte: Nachdem die Regierung eine Wählerklasse der Wahlrechtslosen absolut nicht zugibt, sondern das Mitwahlrecht der übrigen Kurien verlangt, wodurch das Wahlrecht der bisher Wahlrechtslosen in seinem Werte geschmälert, ich möchte sagen verwässert wird, so war es ganz klar, daß die Intention der Regierung sich dahin ausdrückt, die Interessen-Vertretung der übrigen Kurien in dieser vierten Kurie fortzusetzen und ich sagte konsequenterweise, nachdem eine homogene Wählerklasse in dieser vierten Kurie ohnedies nicht zum Durchbruche gelangt, konnte man auch konsequenterweise diese Interessenvertretung, wie sie in den Städten- und Landgemeindenkurien besteht, in die vierte Kurie übertragen.

Ich bin allerdings mit meiner Anschauung den Minoritätsparteien gegenüber nicht durchgedrungen, welche den Standpunkt eingenommen haben, daß eine solche Teilung nicht stattfinden soll. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat in einer mit seinen Genossen im Dezember eingebrachten Vorlage ausdrücklich auch diesen Gedanken dadurch Rechnung getragen, daß er verlangt hat, die allgemeine Wählerklasse ganz nach der Reichsratsnovelle nachzubilden, also für dieselbe vier Wahlbezirke zu errichten und jedem dieser Bezirke zwei Abgeordnete zuzuwiesen, so daß die vierte Kurie im ganzen acht Abgeordnete zu wählen hätte. Bei diesem Anlasse möchte ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky auf die von ihm gestellte Frage, wer der Vater dieses Wertes oder, wie er sich ausdrückte,

dieses Wechselbalges sei, antworten, daß der Herr Abgeordnete Hagenhofer der Vater war. (Heiterkeit.)

Ich gestehe ganz offen, es ist für uns gerade keine Schande, daß wir auch auf diesen Gedanken gekommen sind, obwohl wir auch keine besondere Ehre für unsere Partei daraus ableiten wollen. Nun bin ich Rechenhaft schuldig wieso wir dazugekommen sind, auch diesen Antrag zu stellen, den schon früher der Herr Abgeordnete Hagenhofer gestellt hat, der mittlerweile aus einem Saulus ein Paulus geworden ist und wieder die Unterteilung der Mandate namens seiner Partei verlangt. Die Logik ist die, daß wir mit Rücksicht auf die Einwendungen, die seitens der Minoritätsparteien gemacht wurden, genau nach der Reichsratswahlordnung vorgehen wollten, um einerseits den Anständen, welche von der Regierung zu befürchten waren, wenn die Beschlußfassung nicht einstimmig erfolgt, wie uns von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters mitgeteilt worden ist, zu begegnen und um andererseits die Minoritätsparteien auf unsere Seite herüberzuziehen und denselben den Grund zu einer Opposition zu nehmen, indem wir ein Prinzip, eine Wahlreform für die vierte Kurie aufnahmen, welches von Seite der Minoritätsparteien selbst ausgegangen ist, und uns in ihrem Antrage vorgelegt wurde. Meine Herren! Wir haben in unserer Vorlage die Bildung der allgemeinen Wählerklasse in dieser Art aufgenommen mit dem einzigen Unterschiede, daß, während wir früher sieben Abgeordnete, wir nun acht Abgeordnete beantragen. Wir sind also auf die gleiche Zahl Abgeordneten übergegangen, welche seinerzeit die Minoritätsparteien für die vierte Kurie in Aussicht genommen hatten. Ich betone das insbesondere deshalb, weil ungeachtet von Seite der Minoritätsparteien damals selbst die Zahl von acht ausgesprochen und auch noch im politischen Ausschusse von ihnen diese Zahl festgehalten wurde, erst später, offenbar nur aus taktischen Gründen, um uns scheinbar zu überbieten, eine Erhöhung der Mandate auf elf Abgeordnete hineingeworfen wurde, nämlich drei für die Städtemandate und je zwei für die vier Landgemeinden, wodurch sich die Zahl elf ergibt.

Meine Herren, einerseits die Rücksicht auf die Minoritätsparteien, denen gegenüber wir nicht zurückbleiben wollten und andererseits das Vorbild der Reichsratsnovelle waren es also, die uns zur Zahl von acht Abgeordneten führten, für welche wir die gleichen Gründe aufstellten, wie die Reichsratsnovelle. Das waren die Gründe, welche uns veranlaßten, die Bildung der vierten Wählerklasse, in dieser Form, anzunehmen.

Was ist weiter geschehen? kolossaler Sturm von Seite der Wahlrechtslosen, ich scheue es nicht zu sagen, insbesondere von Seite der Sozialdemokraten, diese haben

sich nicht bloß als Vertreter Ihrer Partei, sondern überhaupt aller Wahlrechts- und Besitzlosen, des kleinen Mannes aufgespielt, dabei vergessen Sie nicht, daß die trübende Bewegung in Bezug auf die Wahlreform hauptsächlich und vorwiegend von dieser Partei ausgegangen ist. Ich betone dies deshalb, weil die Frage der weiteren Ausgestaltung des Wahlrechtes für die bestehenden Kurien eigentlich nur mitgelaufen und nicht Hauptsache war, obwohl wir schon im vorigen Jahre dahingekommen sind, daß an der Unmöglichkeit bezüglich der Ausgestaltung und Vermehrung der Mandate in den Kurien der Landgemeinden und Städte eine Übereinstimmung zu erzielen, die Wahlreform gescheitert ist und auch heuer wieder zu scheitern gedroht hat. Die Sozialdemokraten, beziehungsweise die ganze Partei, welche an der Bildung dieser vierten Kurie interessiert ist, hat uns in öffentlichen Blättern und in den von ihnen abgehaltenen Versammlungen über diese vorgeschlagene Bildung der vierten Kurie mit den großen Wahlbezirken der Reichsratswahlordnung auf das heftigste angegriffen und vorgeworfen, dieses Wahlrecht sei nur eine Verhöhnung, man wolle den Besitz- und Wahlrechtslosen zwar ein Wahlrecht geben, aber keine Vertreter, und dafür bedanken sie sich.

Nun, meine Herren, ich brauche wohl dafür keine Beweise zu erbringen und auch der Herr Abgeordnete Hagenhofer wird mir in dieser Beziehung zustimmen, daß eine solche Intention weder bei uns, und wie ich hoffen darf, auch bei den Minderheitsparteien nicht vorhanden war — wir waren der Meinung, wenn wir die Zahl der Mandate, welche im Reichsrate vier beträgt, entsprechend angewendet, auf die Zahl der Abgeordneten und Verhältnisse im Landtage auf das doppelte erhöhen, so haben wir etwas getan, was von uns erwartet werden durfte. Nachdem nun behauptet wird, daß die Wahlrechtslosen oder Sozialdemokraten kein einziges Mandat bei dieser Struktur erhalten und weiters der Deutschen Volkspartei vorgeworfen wird, sie gebe die Mandate durch diese Bildung der vierten Kurie den Klerikalen und Slovenen zurück, so müssen wir daran denken, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen und den gestellten Forderungen gerecht zu werden, umsomehr, nachdem die erhobenen Einwendungen der Bildung der Wahlbezirke in der vierten Kurie von uns jedenfalls als berechtigt anerkannt werden mußte, daß die Wahlbezirke viel zu groß seien, daß dadurch jedenfalls auch das Wahlrecht der derzeit Wahlrechtslosen, wenn das Mitwahlrecht der anderen Kurien ausgeübt wird, ein illusorisches wird und man sich des Eindruckes nicht verschließen konnte, daß eigentlich nach der Vorhersage dieser Kreise, unter solchen Umständen diejenigen,

denen ein Wahlrecht gegeben werden soll, kein sicheres Mandat erhalten. Diese Erwägungen haben uns dahin geführt, von dieser Struktur abzugehen und zurückzugehen auf eine Form, welche diesem Einwande die Spitze abzubrechen geeignet ist.

Und so sind wir dahin gekommen, heute einen Abänderungsantrag dahin zu stellen, daß die Zahl der acht Mandate bleibt, daß aber nicht vier, sondern acht Wahlbezirke gebildet werden, und da möchte ich nun folgendes sagen: Von einer Wahltrigonometrie bei Bildung dieser Wahlbezirke kann keine Rede sein. Wir haben überhaupt die Wahlreform, wie sie jetzt geplant ist, vollständig losgelöst von jedem Parteistandpunkte und darum glauben wir auch berechtigt zu sein, von den anderen Parteien zu verlangen, daß sie mit uns gehen, wenn sie den ernstlichen Willen haben, daß den Wahlrechtslosen eine Vertretung im Landtage zuteil werde. Ich habe gesagt, wir haben acht Bezirke gebildet, und zwar haben wir uns gehalten an die grundsätzlichen Bestimmungen der Reichsratswahlnovelle. Wir waren bemüht, hierbei die geographische Lage zu berücksichtigen, aus jedem Bezirke ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden und dabei auf die Bevölkerungszahl entsprechende Rücksicht zu nehmen. Ich kann Sie versichern, daß einzig und allein nur diese zwei Gesichtspunkte uns bei der Grenzziehung und Bestimmung der einzelnen Wahlbezirke uns geleitet haben und es ist uns auch dies, wie ich glaube, gelungen. Und daraus, meine Herren, leite ich auch die Hoffnung ab, daß die Minoritätsparteien diesen Abänderungs-Anträgen zustimmen werden und nicht nur zustimmen werden, sondern, daß sie zustimmen müssen, wenn sie nicht ihren Versicherungen, die sie heute hier im Hause öffentlich abgegeben haben, der Abänderung der Wahlordnung in diesem beschränkten Umfange, der aber doch den wichtigsten Teil der Wahlreform überhaupt bildet, zuzustimmen, untreu werden wollen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch auf einige Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, zurückkommen. Ich möchte zunächst das eine betonen — ich will nicht retrospektive Betrachtungen anstellen und Rekriminationen darüber, wen die Schuld trifft, daß die Kompromißverhandlungen resultatlos geworden sind, ich habe schon früher erwähnt, daß Se. Erzellenz der Herr Graf Stürgkh dies in ausgezeichnete und wahrheitsgetreuer Weise auseinandergesetzt hat, aber eines möchte ich hervorheben, weil von verschiedenen Rednern der Minorität immer hingewiesen wird auf die Habgier unserer Partei bei Gelegenheit der Vermehrung der Mandate in den Stadtbezirken.

Meine Herren! Ich glaube, es wird von Jgnen nicht bestritten werden können, daß in den Kurien der Landgemeinden und Städte, überhaupt in der bestehenden Kurie, welche die derzeitige Interessenvertretung darstellen, die Steuerleistung der ausschlaggebende Faktor ist; dies kommt ja schon dadurch zum Ausdruck, daß der Zensus in die Wahlordnung eingefügt ist, die Steuerleistung ist ein Element, ein Faktor, von dem das Wahlrecht überhaupt abhängt. Ich gebe aber auch gleichzeitig zu, daß für die vierte Kurie nur die Bevölkerungszahl maßgebend sein kann und daß wir darum auch nur diesen Gesichtspunkt bei Bestimmung der einzelnen Wahlbezirke als ausschlaggebend anerkannt haben.

Nun wird die Vermehrung der Landgemeindenmandate mit der Bevölkerungszahl begründet und hiefür die Statistik zu Hilfe gerufen. Bezüglich der Statistik wurde schon von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Stürgkh auseinandergesetzt, daß dieselbe nicht in allen Punkten zuverlässig sei; ich behaupte weiter und sage: aus der Statistik können viel unrichtige Schlüsse gefolgert werden, wenn man nur die nackten Ziffern ohne Nebenumstände, die diese Statistik in wesentlicher Weise beeinflussen, in Rücksicht zieht. Die Ziffern sind gewiß nicht maßgebend. Mit der Statistik der Bevölkerung läßt sich die Vermehrung der Landgemeindenmandate in der Höhe, wie sie verlangt wurde, gewiß nicht rechtfertigen.

Meine Herren! Das kann ich nicht zugeben. Die Herren dürfen nicht vergessen, daß in dieser Bevölkerungsziffer eine Menge von Zahlen erscheinen, die eigentlich, soweit sie zur Begründung der Forderungen der Landgemeinden-Vertreter in Frage kommen, gar nicht hineingehören. Das ist erstens die Arbeiterbevölkerung, die im ganzen Lande zerstreut erscheint, und die keine agrarischen Interessen zu vertreten hat, diese müssen Sie alle wegrechnen. Wenn Sie nun diese Ausscheidung vornehmen, so sieht die Statistik ganz anders aus.

Was aber die Steuerleistung betrifft, so habe ich im politischen Ausschuß damals Gelegenheit gehabt, auf folgende Ziffern zu verweisen. Das Verhältnis stellt sich derart, daß die Steuerleistung der Landgemeinden 7,200.000 K, dagegen die Steuerleistung der Städte und Märkte, bei Zugrundelegung der bestehenden Wahlordnung, 7,800.000 K ausmacht. Noch überraschender sind aber diese Ziffern dann, wenn sie dabei die einzelnen Steuerarten berücksichtigen. Da stellt sich heraus, daß in diesen Ziffern die großen Steuerleistungen der Industrie-Unternehmungen sowie auch der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen inbegriffen sind, welche mit den agrarischen Interessen, für welche Sie eine intensivere Vertretung verlangen, nichts gemein haben.

Ganz überraschend stellen sich die Ziffern, wenn man an der Hand der Statistik die Vorschreibung der Grund- und Hausklassensteuer berücksichtigt. Hierbei stellt sich heraus, daß die Grundsteuer im ganzen Lande nur 4,153.453 K (Rufe: „Hört“), die Hausklassensteuer 767.149 K, zusammen also die ganze Steuerleistung die die Landgemeinden aufbringen, 4,920.602 K beträgt, während die Hauszinssteuer, welche die Städte und Märkte aufbringen, allein 4,896.383 K, die allgemeine Erwerbsteuer 1,430.576 K und die Erwerbsteuer der rechnungspflichtigen Unternehmungen 2,807.000 K ausmacht.

Wenn Sie sich diese Steuerziffern vor Augen halten, dann, glaube ich, müssen Sie mir zugeben, daß, wenn schon eine Vermehrung der Landgemeindenmandate eintreten soll, diese nach Gerechtigkeit und Billigkeit und bei gleichzeitiger gleichmäßiger Vermehrung der Mandate der Städte und Märkte gefordert werden kann. Das nur wollte ich festgenagelt haben!

Ich möchte nur noch auf verschiedene Bemerkungen im Laufe der Beratungen zurückkommen, wobei ich sehr leidenschaftslos sein werde, obwohl manches vorgebracht wurde, was allerdings als sehr provozierend bezeichnet werden kann.

Der Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky hat in ausführlicher Weise die Vorgänge bei den Kompromißverhandlungen geschildert.

Diese Vorgänge wurden in dem Motivenberichte für unsere Anträge an der Hand der Akten festgelegt und es geht wohl nicht an, diese Daten in irgend einer Richtung anzuzweifeln. Wir mußten uns an das halten, was uns vorlag und was uns mitgeteilt wurde.

Wenn nun insbesondere der Inhalt des Protokolles, welcher ihm unangenehm zu sein scheint, perhorresziert wird, so läßt uns dies ganz gleichgültig. Es ist meiner Ansicht nach vollständig gleichbedeutend, ob uns das Protokoll in die Hand gegeben und ob wir in der Lage waren von dem Protokolle eine Abschrift zu machen, oder ob uns nur die Einsichtnahme in dieses Protokoll gestattet und möglich war.

Das Protokoll enthielt die Vorschläge, die uns gemacht wurden; zu diesem Zwecke wurde das Protokoll aufgenommen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Nein, gewiß nicht!“) Für wen waren dann die Vorschläge bestimmt? (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das Protokoll war für uns, für interne Zwecke!“) Und deshalb mußte uns der Inhalt des Protokolles zur Kenntnis gebracht werden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Wenn Sie wollen, so fangen Sie halt wieder von vorn an; wenn Sie uns angreifen, werden Sie sehen, wie weit wir kommen!“)